XI. Öffentliche Arbeiten.

A. Wasserbauten.

1. Donauregulierung.

Im Wiener Donaucanale wurden im Jahre 1886 Baggerungen im Ausmaße von 10.654 Cubikmeter in der Strecke von der Aspern- bis zur Franzenskettenbrücke durchgeführt und hiedurch die der Schiffahrt sehr hinderlich gewesene Schotterbank, welche sich nächst der Ausmündung des Wienflusses in den Donaucanal abgelagert hatte, beseitigt.

Im Donaustrome sind abermals ausgedehnte Regulierungsarbeiten vorgenommen worden, und zwar Neubauten:

a) In der I. Oberingenieur-Abtheilung.

1. Bei Wösendorf wurde ein Uferschutzbau in einer Länge von 114.$_3$ Meter vorzugsweise aus dem Grunde ausgeführt, um für diese Gemeinde einen Wasserweg zu schaffen, da das frühere Ufer nur bei kleinem Wasserstande zugänglich, sohin die Gemeinde selbst von der Donau abgeschnitten war.

2. Das Leitwerk am Kaibelsaum—Biberhaufen, dessen Bau bereits im Jahre Jahre 1885 in Angriff genommen worden ist, wurde im Jahre 1886 um 693 Meter verlängert, um die dort bestehenden Überbreiten abzubauen und bessere Verhältnisse für die Schiffahrt bei Traismauer zu schaffen.

3. Das schon in den Jahren 1884 und 1885 theilweise hergestellte Leitwerk Langlebarn-Muckendorf wurde im Jahre 1886 vollständig bis zu der Gesammtlänge von 1290.$_6$ Meter ausgebaut und besteht derzeit aus einem 200 Meter langen Lagerplatz sammt Uferschlag, aus dem 1063.$_6$ Meter langen eigentlichen Leitwerk und aus dem 27 Meter langen stromseitigen Grundwurfe.

4. Zum Zwecke der Verbesserung der Schiffahrtsverhältnisse bei Korneuburg wurde das Höfleiner Leitwerk auf eine Länge von 773.$_5$ Meter reconstruiert und auf 1148 Meter Länge weiter fortgesetzt. Hier muss auch noch

5. die theilweise Ergänzung des Tuttendorf-Langenzersdorfer Leitwerkes durch Herstellung eines stromseitigen Grundwurfes erwähnt werden, welcher aber im Jahre 1886

nicht mehr zur gänzlichen Vollendung gelangte. Durch diese Herstellung wurde die bestandene Überbreite des Stromes abgebaut und die dort abgelagerte Schotterbank zum Abbruche gebracht.

b) In der II. Oberingenieur-Abtheilung

wurden auch im Jahre 1886 keinerlei Neubauten zur Ausführung gebracht, sondern nur kleinere Reparaturen an den bestehenden Objecten vorgenommen.

c) In der III. Oberingenieur-Abtheilung.

1. Im abgebauten Mühlleitnerwasser wurden zwei neue Traversen, die eine am Kreuzgrunde in einer Länge von 373.$_5$ Meter, die andere am Gänshaufen in einer Länge von 227 Meter, zu dem Zwecke ausgeführt, um durch Sickerwasser bei hohen Wasserständen auftretende partielle Überschwemmungen im Mühlleitnerarme hintanzuhalten.

2. Das Leitwerk vom Stritthaufen zum Antenhaufen am rechten Donauufer unterhalb der Mündung des Fischaflusses wurde in einer Länge von 959 Meter hergestellt. Das Ufer dieser beiden Inseln war bisher nur stellenweise und provisorisch versichert, große Strecken desselben jedoch unversichert und brüchig, weshalb die Schaffung des vorgenannten Uferbaues im Interesse der Schiffahrt und der Erhaltung der Ufer dringend geboten war.

3. Die Regulierungsbauten am großen Mühlhaufen gegenüber von Wildungsmauer. In Fortsetzung der im verflossenen Jahre begonnenen Uferschutzbauten wurde im Jahre 1886 der Steinwurf vom rothen Wörth abwärts zuerst um 350 Meter verlängert und das im verflossenen Jahre hergestellte Leitwerk auf eine Länge von 530.$_7$ Meter completiert. Weiters wurde der im verflossenen Jahre hergestellte Steinwurf am Mühlhaufen um weitere 420 Meter verlängert und zur Vermeidung eines Durchbruches in diesem Steinwurfe eine Verbindung desselben mit dem Hinterlande durch eine 35 Meter lange Faschinentraverse ausgeführt. Hiedurch ist der Strom in dieser Gegend in feste Grenzen eingeschlossen und die Ausbildung des Beetes für die Schiffahrt ermöglicht worden.

4. Oberhalb der vorgenannten Bauten, und zwar hinter dem im verflossenen Jahre am rothen Wörth hergestellten Grundwurfe wurde ein Leitwerk in einer Länge von 249.$_{85}$ Meter ausgeführt und der bestehende Grundwurf stromabwärts um weitere 120 Meter verlängert. Der Ausbau des Leitwerkes auch hinter diesem Ufertheile wird erst dann vorgenommen werden, wenn das gegenwärtig daselbst noch bestehende tiefe Wasser verlandet sein wird.

5. Das Leitwerk bei Deutsch-Altenburg am rechten Donauufer wurde um weitere 789.$_{86}$ Meter verlängert und an demselben ein Landungsplatz für die Personenschiffahrt neu geschaffen, da durch die Regulierungsbauten dieser Ort von der Donau abgeschnitten wurde, was für die Bewohner dieses häufig besuchten Curortes sehr nachtheilig wurde.

6. Der Inundationsdamm vom Kreuzgrunde bis zum Dorfhaufen wurde in diesem Jahre um 235 Meter verlängert und gänzlich vollendet. Desgleichen wurde der Inundationsdamm vom Dorfhaufen bis zur Mannsdorfer Gestätten in der Länge von 2100 Meter zum größten Theile ausgeführt, welche Herstellung in der Strecke des Schönauer Wassers eine der schwierigsten und kostspieligsten des Jahres 1886 war.

Die Erhaltungsarbeiten beschränkten sich auch in diesem Jahre auf die Erhaltung und theilweise Erneuerung des Steinwurfes und der Taluspflasterungen, und es wurden derartige größere Reparaturen ausgeführt: bei Donaudorf und Persenbeug, Pöchlarn, Melk und Schönbichl, Spitz, Ober- und Unter-Arnsdorf, Rossatzbach, Mauternau, Eulengrund, Fasanenau und am Weichselgrund; beim Stockgraben, Riedhaufen und Wurmsaum, Weidenhaufen und am Kaibelsaum; bei der Preiwitzer- und Knödelhüttenanschütt; beim Naufahrtsgraben und der Placke, bei Zwentendorf, Muckendorf; in der Schwarzlackenau; am Zahnet, Hirschensprung und Saurüssel, Alber- und Mittenhaufen und bei Kroatisch-Haslau; am Ruben- und Pankrazhaufen und bei Stopfenreuth.

Finanzielles. Nach dem Rechnungsabschlusse des Jahres 1885 war am Schlusse dieses Jahres noch ein Cassarest von 1,202.305 fl. 75 kr. vorhanden.

Im Jahre 1886 betrugen inclusive des obigen Cassarestes die Gesammteinnahmen . . . . . 2,468.005 fl. 28 kr.
die Ausgaben . . . . . 1,239.906 „ 65 „
somit verblieb mit Ende December 1886 ein Cassarest von 1,228.098 fl. 63.$_5$ kr.

Die drei Curien (Staat, Land Niederösterreich und Gemeinde Wien) haben auf die Einnahmen aus dem Fonde bis zur Höhe von 100.000 fl. per Jahr seit dem Jahre 1882 verzichtet, worüber die Bemerkung auf Seite 93 des Verwaltungsberichtes für das Jahr 1884 das Nähere enthält.

Die eigenen Einnahmen des Donauregulierungsfondes aus dem Erlöse verkaufter Gründe, aus den Zinsen der vorhandenen angelegten Fondsgelder, aus den Pacht- und Mietzinsen, aus dem Mauterträgnis der Kaiser Franz-Josefsbrücke u. a. m. betrugen:

im Jahre	1882	261.972 fl.	90.$_5$ kr.
„ „	1883	344.795 „	80.$_5$ „
„ „	1884	501.460 „	71.$_5$ „
„ „	1885	400.330 „	45 „
„ „	1886	365.699 „	53.$_5$ „
	zusammen	1,874.259 fl.	41 kr.

Nachdem in jedem Jahre nur 300.000 fl. aus den eigenen Einnahmen für Donauregulierungszwecke verwendet werden dürfen, daher in obiger Periode (vom Jahre 1882 bis inclusive 1886) nur . . . . . 1,500.000 „ — „
zu verwenden waren, so blieb ein Gesammtüberschuss an eigenen Einnahmen per . . . . . 374.259 fl. 41 kr.

Die aus den Jahren 1882, inclusive 1885 herrührenden reinen Überschüsse aus den eigenen Einnahmen des Donauregulierungsfondes im Gesammtbetrage von 289.786 fl. 46.$_5$ kr. wurden im Jahre 1886 zu je einem Drittel an die drei Curien erfolgt.

Die Activen des Donauregulierungsfondes betrugen pro 1886 an Geld-Activrückständen . . . . . 452.108 fl. 77 kr.
an Wert der Realitäten inclusive des Hauses des Donauregulierungsfondes am Erzherzog Karlsplatze im II. Bezirke, der

Kaiser Franz-Josefsbrücke, der Materialien und Inventar-			
gegenstände	13,013.632	fl. —	kr.
und an Cassarest	1,228.098	„ 63.$_5$	„
Summa . . .	14,693.839	fl. 40.$_5$	kr.
Die Passiven betrugen	2.917	„ 97	„
woraus sich ein reines Activum von	14,690.921	fl. 43.$_5$	kr.

ergibt, an welchem die Gemeinde Wien zufolge der Reichsgesetze vom 8. Februar 1869, R.-G.-Bl. Nr. 20, vom 20. Juli 1877, R.-G.-Bl. Nr. 70, und vom 6. Juni 1882, R.-G.-Bl. Nr. 68, den Eigenthumsanspruch von einem Drittel besitzt.

Diese sämmtlichen Ziffern sind nur als approximativ richtig anzusehen, da der Rechnungsabschluss pro 1886 zur Zeit der Drucklegung dieses Capitels noch nicht geprüft war.

Donauregulierungsgründe. Von dem Areale, welches auf der rechten Seite des Donaustromes durch seine Regulierung für Landungs- und Ladeplätze, dann für die Anlage eines neuen Stadttheiles geschaffen wurde und welches ursprünglich nach Abrechnung der Straßen, der Donauuferbahn,

der Plätze und Gartenanlagen	643.600 □^{0} =	231 ha 48 a 4 m^2
umfasste, ist bis zu Ende des Jahres 1886 die		
Theilfläche von	113.133 □^{0} =	40 ha 69 a — m^2
verkauft worden. Das Areale des Donauregu-		
lierungsfondes beträgt daher gegenwärtig noch .	530.467 □^{0} =	190 ha 79 a 4 m^2

Von dem Terrain auf der linken Seite des Stromes in der Colonie Kaisermühlen und bei der Kaiser Franz Josefsbrücke hat die Donauregulierungscommission

eine Bauarea von	67.000 □^{0} =	24 ha 9 a 76 m^2
geschaffen, wovon bereits ein großer Theil, nämlich	17.851 □^{0} =	6 ha 42 a 4 m^2
zum Verkaufe gelangt ist, so dass das im Besitze		
des Donauregulierungfondes befindliche Areale auf		
der linken Seite des Stromes noch	49.149 □^{0} =	17 ha 67 a 72 m^2

beträgt.

Unterhalb der Stadlauerbrücke am rechten Stromufer ist der Donauregulierungsfond ebenfalls im Besitze eines ausgedehnten, derzeit theilweise für Mühlanlagen gewidmeten Areales, welches eine Fläche von 520.000 □^{0} = 187 ha 2 a 58 m^2 umfasst.

Außerdem besitzt er das ganze Terrain des abgebauten Stromes und der Stromarme, innerhalb der Gemeindegrenzen von Wien (Leopoldstadt), in Floridsdorf und in der Schwarzlackenau gelegen, zusammen ein Areale von 600 Joch = 345 ha 27 a 85 m^2, welches hauptsächlich durch die für die Approvisionierung von Wien wichtige Eisgewinnung nutzbar gemacht ist.

Die Bewertung der Donauregulierungsgründe kann derzeit approximativ in nachstehender Weise erfolgen:

a) Die Baugründe auf dem rechten Durchstichsufer in Wien haben ein Flächenausmaß von . . . . . 530.467 □^{0} = 190 ha 79 a 4 m^2

Hievon ab die keinen Ertrag liefernden Flächen der Bäder, öffentlichen Landungsplätze und Zugänge mit . . . . . 44.300 □^{0} = 15 ha 93 a 32 m^2

verbleibt an zu bewertender Fläche . . . . 486.167 □^{0} = 174 ha 85 a 72 m^2

wovon:

α) auf die bereits verpachteten Landungsplätze die Fläche von 74.200 □° = 26 ha 68 a 71 m², welche den Jahreszins von 88.000 fl. abwirft und daher einen Capitalswert von . . . . . 1,960.000 fl.
repräsentiert, entfällt, während

β) der Rest des obigen Terrains per 411.967 □° = 148 ha 17 a 1 m² nach dem gegenwärtigen Durchschnittsverkaufspreise von 15 fl. per Quadratklafter = 4 fl. 17 kr. per Quadratmeter einen Capitalswert von 6,179.505 „
ergibt.

b) Die Baugründe am linken Ufer per 49.149 □° = 17 ha 67 a 72 m² repräsentieren bei einem Werte von 8 fl. per Quadratklafter = 2 fl. 22 kr. per Quadratmeter einen Gesammtwert von 393.192 „

c) das rechtsseitige Terrain unterhalb der Stadlauer Eisenbahnbrücke per 520.000 □° = 187 ha 2 a 58 m² im Werte von 3 fl. per Quadratklafter = 83 kr. per Quadratmeter einen solchen von . 1,560.000 „

d) das Terrain des alten Stromes (600 Joch = 345 ha 27 a 85 m²) mit dem jährlichen Pachtertrage von 24.000 fl. einen Capitalswert von . . . . . 533.000 „

somit besitzen obige Grundflächen ein Wert von . . . . . 10,625.697 fl.

Im Jahre 1886 fanden Grundverkäufe an 13 Parteien mit dem Gesammtertrage von 85.427 fl. 79 kr. statt, und zwar am rechten Ufer im Ausmaße von 3676 □° = 1 ha 32 a 21 m² und am linken Ufer im Ausmaße von 180 □° = 6 a 47 m².

2. Sonstige Wasserbauten.

Wienflussregulierung. Die Vorarbeiten für das Wienflussregulierungs-Project sind in diesem Jahre zum Abschlusse gelangt und ist unter denselben insbesondere der Bericht der vom Gemeinderathe einberufenen Expertise hervorzuheben. Die Berathungen der letzteren währten durch mehr als sechs Monate, welcher Umstand allein schon ein Zeugnis dafür gibt, wie schwierig der Gegenstand war, und welche umfassenden Studien gemacht werden mussten. Am 10. Juli 1886 hat die Expertise ihren Bericht sammt den erforderlichen Plänen vorgelegt.

Die Schlussanträge, welche die Experten in Beantwortung der an dieselben gerichteten, im letzten Verwaltungsberichte auf Seite 142 verzeichneten Fragen stellten, waren folgende:

1. Eine Theilung des Abflussgerinnes des Wienflusses soll nicht stattfinden. Die im Projecte des Stadtbauamtes beantragte Ableitung von Weidlingau-Hadersdorf, Breitensee, über Ottakring, Weinhaus, Ober-Döbling zum Krotenbach und in den Donaucanal bei Nussdorf, beziehungsweise in die Donau ist nicht auszuführen und sind die Abflüsse des Wienflussgebietes im gegenwärtigen Bette abzuleiten.

2. Das vorgeschlagene System, mittels Anlage von Reservoirs den Abfluss der excessiven Hochwässer zu regulieren, wird als zweckentsprechend und nothwendig anerkannt, dagegen kann einer so weitgehenden Restringierung des Durchflussprofiles bis auf 50% der größten Hochwassermenge zur Zeit des Hochwassers vom 18. Mai 1851 und darüber nicht zugestimmt werden.

3. Die Einwölbung des Wienflusses ist durchführbar und empfiehlt sich sowohl aus sanitären als auch aus Verkehrs- und anderen öffentlichen Interessen.

Die Kunstprofile für die Einwölbung sollen bei einem freibleibenden Raum von mindestens 1·4—1·5 Meter zwischen dem Scheitel der Wölbung und dem Wasserspiegel 600 Cubikmeter per Secunde abzuführen imstande sein.

Weiter wurden im Wienflussgebiete noch Reservoirs als Regulatoren des Abflusses excessiver Hochwässer mit einem Fassungsraume von mindestens 1,600.000 Cubikmeter gefordert.

4. Vor und oberhalb der gewölbten Strecke sind im Gerinne des Wienflusses, und zwar wenigstens an zwei Stellen Fangrechen anzubringen, um herabschwimmende Gegenstände vom Eintritt in die Wölbung abzuhalten und an diesen Stellen aus dem Flussbette entfernen zu können.

5. In den Zuflüssen des Wienflusses sind für die Zurückhaltung der Geschiebe Schotterfänge anzulegen und fassungsfähig zu erhalten, außerdem soll auch die Befestigung der Böschungen im Hauptgerinne und in den Seitenbächen durchgeführt werden.

6. Das Project einer Nutzwasserleitung, abzweigend aus dem Wienflusse zu Zwecken einer Spülung der in der Stadt und den Vororten bestehenden und noch zu erbauenden Canäle wird aus sanitären Gründen auf das wärmste befürwortet.

7. Die verunreinigten und der Gesundheit schädlichen faulen Wienflussniederwässer sollen an geeigneter Stelle in die längs der beiden Ufer liegenden Choleracanäle geleitet und in diesen abgeführt wurden.

8. Eine Änderung der bestehenden culturellen Verhältnisse im Wienflussgebiet soll möglichst hintangehalten werden können und ist auch die Regulierung der übrigen Wienflussstrecke sammt Zuläufen nur derart durchzuführen, dass die heutigen Abflussverhältnisse nicht nachtheiliger gestaltet werden.

Die ganzen Agenden der Wienflussregulierung sind daher einer eigenen Commission zuzuweisen, in welcher der Stadtgemeinde Wien die nöthige Ingerenz gewahrt ist.

Im abgelaufenen Jahre sind in den Monaten März und Juni bedeutende Hochwässer im Wienflusse eingetreten. Dieselben wurden sowohl im Wiener Gemeindegebiete, als auch im Gemeindegebiete von Weidlingau und Purkersdorf gemessen, und es sind die Resultate dieser Hochwassermessungen der Expertise zur Verfügung gestellt worden.

Das Operat der Experten wurde in Druck gelegt und das Stadtbauamt angewiesen, sofort an die Ausarbeitung des Detailprojectes zu schreiten.

Zum Zwecke der für die Verfassung des Detailprojectes und der Kostenanschläge erforderlichen Erforschung des Untergrundes im Wienflusse hat der Gemeinderath die Vornahme von Bohrungen im Wienflusse genehmigt und zu diesem Zwecke einen Credit im Betrage von 3000 fl. bewilligt.

Wie schon im Verwaltungsberichte für das Jahr 1885 hervorgehoben wurde, hat der n.-ö. Landesausschuss das von ihm ausgearbeitete Project für die Wienflussregulierung außerhalb des Gemeindegebietes von Wien der Gemeinde Wien, dagegen der Magistrat das vom Stadtbauamte verfasste Project für die Wienflussregulierung im Gemeindegebiete von Wien sammt dem Gutachten der Expertise dem n.-ö. Landesausschusse zur Begutachtung zugemittelt.

Nachdem die Anträge, welche vom Stadtbauamte und Magistrate bezüglich des Projectes des n.-ö. Landesausschusses gestellt wurden, die Genehmigung des Gemeinderathes erhalten hatten, wurde eine Conferenz der Delegierten des n.-ö. Landesausschusses und der Gemeinde Wien abgehalten und hiebei die volle Übereinstimmung dieser beiden Körperschaften in Betreff des weiters in dieser Angelegenheit einzuhaltenden Vorganges erzielt.

Diese Conferenzbeschlüsse bildeten auch die Grundlage der nachstehenden vom n.-ö. Landesausschusse dem Landtage gestellten Anträge:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag wird die Gemeinde Wien bei der Ausführung der Wienflussregulierung innerhalb des Gemeindegebietes von Wien durch Leistung eines angemessenen Beitrages zu den Kosten unterstützen.

2. Der Landtag richtet das Ersuchen an die k. k. Regierung, dass dieselbe einen der Beitragsquote des Landes gleichen Beitrag zur Wienflussregulierung innerhalb des Gemeindegebietes von Wien leisten und hiefür rechtzeitig die gesetzliche Ermächtigung erwirken möge.

3. Der Landesausschuss wird beauftragt, mit der Gemeinde Wien und der k. k. Regierung die nöthigen Verhandlungen über die Höhe der Beitragsleistung, die Bedingungen derselben und die Modalitäten der technischen Durchführung des Wienflussregulierungsprojectes zu pflegen und über das Ergebnis dieser Verhandlungen unter gleichzeitiger Stellung angemessener Anträge, insbesondere auch über die Bedeckung der Kosten bezüglich der beiden Flussstrecken außerhalb und innerhalb des Gemeindegebietes von Wien in der nächsten Session des Landtages zu berichten.

4. Der Landesausschuss wird beauftragt, das Project für die Regulierung des Wienflusses außerhalb Wiens unter Beobachtung der hydrographischen Einheit dieses Flussgebietes und mit Rücksicht auf das Wiener städtische Project ausarbeiten, beziehungsweise das vorhandene Project hienach ergänzen zu lassen, zu welchem Zwecke pro 1887 ein Credit von 4000 fl. bewilligt wird."

Die im Zuge befindlich gewesenen Berathungen wegen Bestimmung der Baulinie im Wienflussgebiete mussten unterbrochen werden, weil die Beschlüsse der Expertise eine geänderte Grundlage geschaffen haben. Das Stadtbauamt musste daher eine neue Vorlage ausarbeiten, in welcher die Expertenvorschläge entsprechende Berücksichtigung fanden.

Hier muss auch einer Eingabe der Unternehmung für die Wienthal-Wasserleitung Erwähnung geschehen, in welcher die Ausführung dieser Wasserleitung gemeinschaftlich mit der Wienflussregulierung in Antrag gebracht und bezüglich der Aufbringung der Kosten für die Durchführung dieser beiden Unternehmungen Alternativanträge gestellt wurden. Der Gemeinderath hat die Vertagung der Beschlussfassung über diese Eingabe bis zur Vorlage des Detailprojectes beschlossen.

Ferner hat ein französisches Consortium ein Project für die Wienflussregulierung in Verbindung mit dem Baue einer Stadtbahn vorgelegt.

Schließlich muss noch erwähnt werden, dass in der Zeit vom 15. bis 19. Juni 1886 in Wien der II. Internationale Binnenschiffahrts-Congress unter dem Protectorate Sr. k. k. Hoheit des Kronprinzen Erzherzogs Rudolf tagte. Der Gemeinde-

rath hat dem Congresse in Anbetracht seiner hohen Bedeutung und seines sehr ersprießlichen Wirkens eine Subvention im Betrage von 3000 fl. bewilligt und war bei demselben durch Delegierte vertreten.

Wienflusscunette. Die Cunette im Wienflussbette erfordert infolge der Hochwässer jedes Jahr bedeutende Ausbesserungen und muss oft zum Theile neuhergestellt werden. Die hiezu erforderlichen Arbeiten wurden in den letzten Jahren durch die von den Bezirksvorstehern hiezu aufgenommenen Taglöhner bezirksweise ausgeführt. Im Jahre 1886 wurde von dieser Gepflogenheit abgegangen, und die Herstellung der Wienflusscunette durch die vom Stadtbauamte direct aufgenommenen Arbeitsleute unter dessen Leitung und Aufsicht in der ganzen Strecke des Wienflusses im Wiener Gemeindegebiete mit dem Kostenaufwande von 4451 fl. 91.$_5$ kr. einheitlich und den technischen Anforderungen entsprechend ausgeführt.

Auch im Jahre 1886 mussten mehrere Uferversicherungsarbeiten in der Strecke von der Stubenthorbrücke bis zur Ausmündung des Wienflusses in den Donaucanal im Kostenbetrage von 1450 fl. 15 kr. ausgeführt werden, welche durch die in den Monaten März und Juni stattgehabten Hochwässer im Wienflusse nothwendig geworden waren.

Außerdem wurden größere Beträge für die Reparatur der Taluspflasterungen und des Stakettengitters in der ganzen Ausdehnung des Wienflusses innerhalb des Gemeindegebietes von Wien aufgewendet.

B. Wasserleitungen.

1. Kaiser Franz Josef-Hochquellen-Wasserleitung.

a) Erweiterung der Hochquellen-Wasserleitung.

Eine der wichtigsten Angelegenheiten im Wasserleitungswesen, welche den Gemeinderath im Jahre 1886 beschäftigten, war die Verhandlung über die endgiltige Lösung der Wasserversorgungsfrage.

Wie auf Seite 89 des Verwaltungsberichtes für das Jahr 1883 erwähnt wurde, hat der Gemeinderath in der Plenarsitzung vom 18. December 1883 anlässlich des Referates betreffend die Herstellung einer Nutzwasserleitung einen Credit von 10.000 fl. zu dem Zwecke bewilligt, damit die zur endgiltigen Lösung der Wasserversorgungsfrage erforderlichen Studien, und zwar mit Rücksichtnahme auf alle Bezugsquellen und Bezugsgegenden vorgenommen werden.

Der Magistrat, beauftragt, über die Durchführung dieses Beschlusses Bericht zu erstatten, entsprach diesem Auftrage durch die am 15. Jänner 1885 erfolgte Vorlage eines auf Grund eingehender Studien bearbeiteten umfangreichen Berichtes, in welchem das gegenwärtig zugebote stehende, sowie das nach Berechnung des dermaligen und künftigen Wasserbedarfes zu beschaffende Wasserquantum erörtert, die sämmtlichen vorhandenen Bezugsquellen im weiten Umkreise von Wien besprochen und sohin die unten angeführten Anträge entwickelt wurden.

Nach detaillierter Darstellung der in verschiedenen Zeiten des Jahres zutage getretenen Unzulänglichkeit des gegenwärtig durch die Hochquellenwasserleitung einschließlich der Aushilfe durch das Pottschacher Schöpfwerk zugebote stehenden Wasserquantums wurde der Bemessung der zu beschaffenden Wassermenge die Erwägung zugrunde gelegt, dass die Minimalergiebigkeit der Hochquellen „Kaiserbrunn" und „Stixenstein" mit Zuhilfenahme des Pottschacher Schöpfwerkes nicht höher angeschlagen werden kann, als in den Wintermonaten mit 700.000 [1]) und in den Sommermonaten mit 1,150.000 Eimer per Tag, und dass sich der Wasserbedarf in Wien mit Anrechnung von 20 in die Wasserversorgung einzubeziehenden Vororten bereits bis Ende des Jahres 1890 mit 1,418.000 Eimer per Tag im Winter und mit 2,127.000 Eimer im Sommer berechnen lässt.

Hieraus wurde deduciert, dass sich selbst nach durchgeführter Erweiterung des Pottschacher Schöpfwerkes und nach Zuleitung der Quellen beim großen Höllenthal, wodurch ein weiteres Quantum im Minimum von zusammen 300.000 Eimer im Winter und von 450.000 Eimer im Sommer zu erwarten sein dürfte, bis Ende 1890 der Abgang mit rund 400.000 Eimer im Winter und mit 500.000 Eimer im Sommer beziffert.

Was die verschiedenen zahlreichen Gewässer im weiten Umkreise Wiens anbelangt, so wurde dargestellt, dass die Altaquelle wegen der notorischen Unverlässlichkeit ihrer Ergiebigkeit und wegen der gegen ihre Tieferlegung bestehenden Bedenken, dann die Fischadagnitz, welche ebenso wie die Altaquelle nichts anderes als ein Ausfluss des Grundwassers im Steinfelde ist, wegen der an diesem Gerinne befindlichen industriellen Werke und der Kostspieligkeit ihrer Einlösung, sowie wegen des Betriebes eines Hebewerkes behufs Wasserförderung in den Aquäduct oder in ein Reservoir der Hochquellenleitung, ferner das Grundwasser des Steinfeldes oberhalb Wiener-Neustadt wegen der auch bei den obigen zwei Bezugsquellen sich aufdrängenden Bedenken bezüglich der für alle Zukunft gesicherten guten Qualität des Wassers und wegen der Abhängigkeit der Wasserlieferung von der jeweiligen Höhe des Grundwasserstandes und alle anderen vorhandenen Quellen und Gerinne mit alleiniger Ausnahme der Quellen im Höllen-, Nass- und Reißthale theils wegen der geringeren Qualität, theils wegen unzureichender Menge ihres Wassers und der mit ihrer Zuleitung verbundenen und mit der Wassermenge außer allem Verhältnisse stehenden Kosten nicht geeignet erscheinen, zur Verstärkung des Wasservorrathes in Wien und Vermengung mit dem Hochquellenwasser in Aussicht genommen werden zu können.

Nur die Quellen im Gebiete oberhalb des Kaiserbrunnens liefern ein dem Hochquellenwasser vollkommen gleichwertiges Wasser in der erforderlichen Menge.

In dem erwähnten Berichte wurde jedoch darauf hingewiesen, dass es mit Rücksicht auf den Bedarf der Industriewerke und Gemeinden, welche an dem Schwarzaflusse und an den von ihm gespeisten Gerinnen gelegen sind, nicht wahrscheinlich ist, die Bewilligung zur Zuleitung einer wesentlich größeren Menge aus dem obigen Gebiete zu erlangen, dass auch mit dem neuen Quantum von 600.000 Eimer — soll hiemit der tägliche Bedarf nicht nur für die Genusszwecke, sondern auch für Nutz- und Industriezwecke gedeckt werden — für eine längere Zeitdauer das Auslangen nicht gefunden werden könne, dass jedoch für die Nutzwasserzwecke auch ein Wasser genüge, welches, wenn auch dem Hoch-

[1]) Die Erfahrungen im Winter 1886/87 lieferten den Beweis, dass die Ergiebigkeit der beiden Hochquellen Kaiserbrunn und Stixenstein sammt jener des Pottschacher Schöpfwerkes weit unter dieses Minimum sinken kann.

quellenwasser an Qualität nicht gleich, so doch durch natürliche Filtration von allen schädlichen Bestandtheilen gereinigt ist, und dass ein solches Wasser in unerschöpflicher Menge im Untergrunde des Terrains zu beiden Seiten des Donaustromes vorhanden und ohne Schwierigkeit zu beschaffen sei.

Der Gemeinderath hat jedoch nach einer in acht Sitzungen geführten Debatte am 23. Februar 1886 die Vornahme der auf die eventuelle Errichtung einer Nutzwasserleitung aus dem Donaustromgebiete vom Magistrate in Vorschlag gebrachten Erhebungen und Vorarbeiten abgelehnt und die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

1. Die Ergänzung der Wasserversorgung von Wien soll in der Art durchgeführt werden, dass nicht bloß der gesammte Wasserbedarf für das Gebiet der Großcommune Wien, sondern auch für die 20 der Stadt Wien nächstgelegenen Vororte beschafft werde.

2. Zum Behufe der Beschaffung des erforderlichen Wasserquantums ist die bereits vom Gemeinderathe beschlossene und in Ausführung begriffene Erweiterung des Pottschacher Schöpfwerkes sowie die vom Gemeinderathe bereits genehmigte Einbeziehung der Fuchspasquelle mit möglichster Beschleunigung durchzuführen.

3. Zum Behufe der Erlangung der zu beschaffenden Wassermengen wird in Aussicht genommen, ein Quantum von 35.000 Cubikmeter (circa 617.000 Eimer) täglich aus dem oberhalb des Kaiserbrunnens gelegenen Quellengebiete inclusive der Fuchspasquelle abzuleiten.

Das Präsidium des Gemeinderathes wird ermächtigt, in der demselben geeignet erscheinenden Weise mit den Werkbesitzern und Wasserinteressenten sowie mit den Eigenthümern jener Grundstücke, auf welchem die Wassergewinnung stattzufinden hätte, in Verhandlung zu treten.

Das Stadtbauamt hat die erforderlichen technischen Vorarbeiten auszuführen.

4. Als ein Theil der künftigen Erweiterung der Hochquellenleitung ist schon dermalen eine Vergrößerung der Reservoirs der Hochquellenleitung um 500.000 Eimer Fassungsraum vorzunehmen und ist das Stadtbauamt zu beauftragen, die hiezu erforderlichen Vorlagen ohne Verzug auszuarbeiten.

5. Die Auxiliarwasserleitungen, und zwar die Ferdinands-, die Ringstraßen- und die Stadtparkwasserleitung sind betriebsfähig zu erhalten.

6. Die Wasserversorgungscommission hat Vorschläge über die Erbauung gedeckter Reservoirs zur Aufspeicherung von Wasser für die Zeit der Noth zu erstatten, und zwar für Trink- und Nutzwasser.

In Ausführung der vorstehenden Beschlüsse erstreckte sich demnach die Thätigkeit des Gemeinderathes und des Magistrates mit den betreffenden sonstigen städtischen Organen zunächst auf Durchführung der Erweiterung des Pottschacher Schöpfwerkes und der Zuleitung der Quellen beim großen Höllenthale (Fuchspasquelle), dann auf die Ausgleichsverhandlungen mit den Wasserinteressenten und auf die Herstellung der Erweiterungsbauten bei den Reservoirs der Hochquellen-Wasserleitung.

Pottschacher Schöpfwerk. Nach jahrelangen Verhandlungen und Behebung der verschiedenartigsten Schwierigkeiten hat es die Stadtgemeinde im Jahre 1885 endlich erreicht, dass ihr mit dem im Sinne der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 22. October 1885 erflossenen Erlasse des k. k. Ackerbauministeriums vom 15. December 1885 die Bewilligung zur Herstellung der Saugleitungen auf den ihr

gehörigen Grundparcellen zwischen dem neu hergestellten Tiefbrunnen auf Parcelle Nr. 60 und dem projectierten Tiefbrunnen auf Parcelle Nr. 73 in der Gemeinde Liesling einerseits und dem Maschinenhause des Schöpfwerkes anderseits ertheilt, zugleich jedoch aufgetragen wurde, behufs Zuleitung des Wassers aus diesen Brunnen für die Ausführung der Saugleitungen über die damals noch im Besitze dritter Personen gewesenen Parcellen Nr. 391 und 383 in der Gemeinde Putzmannsdorf vorerst noch die Bewilligung der politischen Behörde zu erwirken.

Nachdem die neuerlich gemachten Versuche, diese beiden Parcellen im gütlichen Wege für die Stadtgemeinde zu erwerben, wegen der von den Besitzern gestellten exorbitanten, für die Stadtgemeinde unannehmbaren Forderungen als gescheitert anzusehen waren, wurde am 9. März 1886 bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen um die Ertheilung des Bauconsenses für die gesammte Saugrohrleitung und zugleich um die im Grunde des § 27, lit. b des Wasserrechtsgesetzes vom 28. August 1870 zu treffende Verfügung angesucht, dass den Besitzern der beiden genannten Parcellen die Servitut zur Herstellung und Duldung der Saugrohrleitung auf dem als nothwendig ausgewiesenen Theile ihrer Grundstücke gegen angemessene Entschädigung auferlegt werde.

Diesem Begehren wurde mit Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen vom 20. August 1886 in beiden Richtungen Folge gegeben und die von der Stadtgemeinde den Grundbesitzern zu leistende Entschädigung mit dem von den Sachverständigen für eine Servitutsbestellung ermittelten Betrage ausgesprochen. Jetzt erst erklärten sich die Grundbesitzer bereit, die beiden Parcellen in ihrer Gänze um den ihnen ursprünglich von der Stadtgemeinde angebotenen Preis in das Eigenthum der letzteren zu überlassen, wonach mit Rücksicht auf den überwiegenden Vortheil des vollkommen freien Eigenthums und der Vermeidung des weitwendigen Instanzenzuges ungeachtet des höheren Kostenbetrages die beiden Parcellen am 22. September 1886 angekauft und sohin die zur Sicherstellung der Bauarbeiten nöthigen Einleitungen getroffen wurden.

Diese Arbeiten wurden auf Grund des diesfälligen Offertverhandlungsergebnisses dem Bestbieter J. Röttinger, Baumeister in Wien, mit einem 7.$_7$ %igen Nachlasse von dem mit 20.000 fl. veranschlagten Kostenbetrage und einem Pauschale von 13.500 fl. für das Wasserschöpfen aus dem Rohrgraben übertragen und derart gefördert, dass sie mit Schluss des Jahres 1886 nahezu vollendet waren.

Im Laufe des Jahres 1886 wurden die schon im letzten Verwaltungsberichte erwähnten Vorbereitungen für die Umarbeitung des Projectes zur Erweiterung des Pottschacher Schöpfwerkes fortgesetzt.

Wohl war das Erweiterungsproject zur Beschaffung des concedierten Wasserquantums von 600.000 Eimer per Tag mit Rücksicht auf den verfügbaren verhältnismäßig beschränkten Raum fertig gedacht und zur Erwirkung des Consenses in der Weise ausgearbeitet, dass den projectierten zwei, eventuell drei Tiefbrunnen das erforderliche Wasserquantum mittels geschlitzter Röhren, sogenannter Horizontalbrunnen zugeführt werden sollte. Infolge der heftigen Opposition seitens der Wasserinteressenten jedoch und der ungünstigen ersten Entscheidung des k. k. Ackerbauministeriums vom 24. Februar 1885 war die Gemeinde genöthigt, von der Idee der Horizontalbrunnen vorläufig abzugehen und die Herstellung einer größeren Zahl von Tiefbrunnen in Aussicht zu nehmen. Dies bedingte eine weitaus strengere Berücksichtigung der Beschaffenheit des Untergrundes

bezüglich der wasserführenden und mehr oder weniger durchlässigen Terrainschichten mittels Erdbohrungen.

Es wurden an beiden Ufern des Schwarzaflusses im ganzen sieben Bohrlöcher in der Tiefe von 12 bis 26 Meter gestoßen und konnte erst nach dem Ergebnisse dieser Versuche an die Vervollständigung des Erweiterungsprojectes geschritten werden. Hiedurch erklärt es sich, dass das umgeänderte Project nicht vor Beginn des Jahres 1887 dem Gemeinderathe zur Genehmigung vorgelegt werden konnte.

Quellen beim großen Höllenthale. Nachdem die Bewilligung zur vorläufigen Unterfahrung der Quellen beim großen Höllenthale durch das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 27. November 1885 endlich rechtskräftig geworden war, und die k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen mit Entscheidung vom 23. October 1885 die Markierung des obersten, d. i. höchsten Punktes der Sohle des projectierten Sammelstollens und die Bestimmungen für die Anlage der Depots des Aushubmateriales ausgesprochen hatte, mussten zunächst die Entscheidungen der k. k. Statthalterei und des k. k. Ackerbauministeriums über die gegen diese Anordnungen seitens der Wasserinteressenten ergriffenen Recurse abgewartet werden. Diese Entscheidungen bestätigten unter Rückweisung der Recurse die bezirkshauptmannschaftliche Erledigung, und zwar jene der k. k. Statthalterei mit dem Erlasse vom 29. Mai 1886 und jene des k. k. Ackerbauministeriums mit dem Erlasse vom 11. September 1886.

Hienach erfolgte noch mit Decret der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen vom 12. November 1886 eine ergänzende Detailbestimmung bezüglich der Versicherung der Depotplätze gegen Abrutschungen, worauf der Gemeinderath in der Plenarsitzung vom 26. November 1886 unter Genehmigung der Bedingnisse die Ausschreibung der Offertverhandlung für die mit 85.000 fl. veranschlagten Unterfahrungsarbeiten beschloss. Diese Offertverhandlung fand nach Ablauf des nothwendigen längeren Ausschreibungstermines erst zu Beginn des Jahres 1887 statt.

Ausgleichsverhandlungen. Bereits wenige Wochen nach dem Gemeinderathsbeschlusse vom 23. Februar 1886, womit das Präsidium ermächtigt worden war, mit den Wasserinteressenten an der Schwarza und den von derselben gespeisten Gerinnen wegen Ermöglichung der Ableitung von täglich 35.000 Cubikmeter Wasser aus dem Quellengebiete oberhalb des Kaiserbrunnens in Verhandlung zu treten, wurden theils im Wege der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen und des Stadtrathes von Wiener-Neustadt, theils mittels vielfacher anderweitiger Forschungen die nothwendigen Erhebungen ins Werk gesetzt, um die Interessenten und deren Wasserbezugsrechte zu erfahren und dieselben zur Gruppierung bezüglich der Geltendmachung ihrer Ansprüche zu veranlassen.

Ungeachtet des Entgegenkommens der von den Werksbesitzern und Gemeinden von Hirschwang bis inclusive Neunkirchen gebildeten Interessentengruppe, welche ihre Propositionen bereits im Mai 1886 mitgetheilt und im Juni 1886 rechnungsmäßig erläutert hatte, stellten sich dem weiteren Vorgehen in den Verhandlungen namhafte Schwierigkeiten entgegen, indem die Interessen dieser Gruppe und jene der Betheiligten unterhalb Neunkirchen, insbesondere der Mitglieder der sogenannten Kehrbach-Concurrenz, so verschiedener Natur sind, dass die zahlreichen Erhebungen und Conferenzen, welche zur Erlangung der Kenntnis der Forderungen aller bis jetzt bekannten Interessenten und zur Ausarbeitung von Gegenpropositionen für einen annehmbaren Vergleichsabschluss

mit der Gesammtheit der Interessenten nothwendig sind, das ganze Jahr 1886 in Anspruch nahmen, indem einige der bedeutendsten Factoren der Kehrbach-Concurrenz erst nach Schluss des Jahres 1886 ihre Ansprüche zur Kenntnis des Präsidiums brachten.

Reservoirserweiterung. Nach den vom Stadtbauamte gemachten Vorschlägen sollen die vier Reservoirs der Hochquellen-Wasserleitung in nachstehender Weise erweitert werden, und zwar:

Reservoir	Dermaliger Fassungsraum	Beantragte Vermehrung	Künftiger Fassungsraum
		Eimer	
am Laaerberg	196.580	1. Erweiterungsbau 209.674	406.254
		2. „ 400.000	400.000
„ Wienerberg	309.760	348.700	658.460
„ Rosenhügel	542.498	1,000.000	1,542.498
auf der Schmelz	651.185	700.000	1,351.185
zusammen . .	1,700.023	2,658.374	4,358.397

Nach dem bezüglichen Projecte soll der erste Erweiterungsbau am Laaerberg und der Erweiterungsbau am Wienerberg auf den nächst der bestehenden Reservoirs gelegenen Grundstücken, welche bereits seit längerer Zeit Eigenthum der Stadtgemeinde sind, ausgeführt werden. Die übrigen Erweiterungsbauten wurden auf fremden Baugründen projectiert. Um sich den Besitz dieser Baugründe zu sichern, wurden infolge des Gemeinderathsbeschlusses vom 8. Juni 1886 die für den Erweiterungsbau beim Reservoir am Rosenhügel in Aussicht genommenen Grundstücke im Ausmaße von 4 Joch 1568 Quadratklafter nebst einem Hause um den Gesammtpreis von 42.186 fl., ferner für den seinerzeitigen Erweiterungsbau beim Reservoir auf der Schmelz infolge der Gemeinderathsbeschlüsse vom 8. Juni und 26. October 1886 zwei an der Ostseite dieses Reservoirs gelegene, nach dem betreffenden Parcellierungsplane durch eine projectierte Straße getrennte und infolge Genehmigung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Sechshaus vom 20. October 1886 in eine Bauarea vereinigte Baugruppen im Gesammtausmaße von 4882 Quadratklafter um den Preis von 129.240 fl. angekauft.

Mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 8. Juni 1886 wurde auch angeordnet, dass der zur zweiten Reservoirerweiterung am Laaerberge erforderliche Bürgerspitalfondsgrund zu reservieren und mit der Ausführung der ersten Reservoirerweiterung sofort vorzugehen sei; infolge dieser Anordnung wurde der reservierte Bürgerspitalfondsgrund vom 15. Juli 1886 an vorläufig zum Zwecke der Verwendung als Materiallagerplatz pachtweise in Anspruch genommen. Das Bauproject für die erste Erweiterung mit je einem Anbau an den beiden Seitenfronten des dermaligen Reservoirs wurde mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 8. Juni 1886 mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 224.000 fl. und mit Inaussichtnahme einer zweijährigen Bauzeit genehmigt. Die Bauarbeiten wurden nach dem Ergebnisse der bezüglichen Offertverhandlung mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 9. Juli 1886 dem Bestbieter Stadtbaumeister Alois Schumacher in Wien mit einem $30^1/_2\,\%$igen Kostennachlasse übertragen und derart gefördert, dass zu Ende des Jahres 1886 die beiden neuen Reservoirhälften eingewölbt und mit der Tegellage beschüttet waren.

Nach dem Projecte für den Erweiterungsbau beim Reservoir am Wienerberge soll der neue Anbau auf dem zwischen der Hauptfaçade des bestehenden Reservoirs und

der Triesterstraße befindlichen städtischen Grunde ausgeführt und die Façade nebst der Röhrenkammer an die Front des Neubaues versetzt werden. Dieses Project, dessen Ausführung mit der Kostensumme von 425.000 fl. und einer zweijährigen Bauzeit veranschlagt ist, wurde vom Gemeinderathe mit Beschluss vom 5. November 1886 genehmigt. Die Offertverhandlung zur Sicherstellung der Bauarbeiten fand zwar am 27. November 1886 statt, die Genehmigung des Resultates derselben erfolgte jedoch nicht mehr im Laufe dieses Jahres.

Behufs der Materiallagerung wurden auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 10. December 1886 zwei nächst dem Wienerbergerreservoir gelegene Grundparcellen im Ausmaße von je 1600 Quadratklaftern auf die Dauer von zwei Jahren gepachtet.

Die Erweiterung des Reservoirs auf der Schmelz, woselbst auch ein Pumpwerk zur Wasserhebung in die höher gelegenen Vororte hergestellt werden kann, dürfte erst nach günstigem Erfolg der Verhandlungen über die Vermehrung des Wasserzuflusses in Ausführung genommen werden.

b) Sonstige Vorkommnisse in Angelegenheit der Wasserversorgung.

Außer den vorstehenden Maßnahmen wurde im Jahre 1886 die Thätigkeit der Communalverwaltung in Bezug auf das Wasserleitungswesen nach verschiedenen Richtungen in Anspruch genommen, und zwar: durch die Vorkehrungen anlässlich der Minderergiebigkeit der Hochquellenleitung, durch die Verhandlungen über das Project der Wiener-Neustädter Tiefquellenwasserleitung, durch die Verfügungen behufs Verwertung der Griesmühle und des Stuppacher Werkes, durch die Stellungnahme gegenüber dem Projecte der Reconstruction des Gloggnitzer Wehres, durch die Herstellung der Abläſſe vom Hochquellenaquäducte, durch die Wassereinleitung in das städtische Versorgungshaus in Liesing und durch die culturellen Verfügungen im städtischen Forstgebiete im Höllenthale.

Minderergiebigkeit der Hochquellenleitung. Im Februar 1886 gestalteten sich die Wasserzuflussverhältnisse derart ungünstig, dass, als am 20. Februar die Ergiebigkeit der Hochquellenleitung einschließlich der Wasserförderung durch das Pottschacher Schöpfwerk auf 670.000 Eimer innerhalb 24 Stunden und der Wasservorrath in den vier Reservoirs auf das Quantum von 907.000 Eimer gesunken war, mit aller Beschleunigung Maßregeln getroffen werden mussten, um die Stadt Wien bei Fortdauer oder Zunahme dieser ungünstigen Verhältnisse vor der Calamität eines Wassermangels zu bewahren.

Zunächst wurde die Bevölkerung mittels Kundmachung vom 22. Februar 1886 zur möglichsten Sparsamkeit im Wasserverbrauche aufgefordert und durch Absperrung einer Anzahl von öffentlichen Auslaufbrunnen sowie der Pissoirspülungen und des hydraulischen Betriebes der Aufzüge auf die thunlichste Restringierung des Wasserconsums hingewirkt.

Mit Zustimmung Sr. Excellenz des Herrn Statthalters ertheilte die k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen unterm 21. Februar 1886 vorbehaltlich der nachträglichen instanzmäßigen Amtshandlung im Sinne des Wasserrechtsgesetzes der Stadtgemeinde Wien die Bewilligung, für die Dauer des dringendsten Bedarfes entweder mittels Anlage eines provisorischen Schöpfwerkes nächst dem Kaiserbrunnen und Einleitung

von Schwarzaflusswasser in das dortige Wasserschloss oder mittels Herstellung eines offenen Grabens aus dem Schwarzaflusse beim Pottschacher Schöpfwerke und Wasserzuleitung in das dortige Schotterterrain behufs Hebung des Grundwasserstandes daselbst ein Wasserquantum von 300.000 Eimern in je 24 Stunden in die Wasserführungsobjecte der Hochquellenleitung zu fördern. In Erwägung, dass das Wasser des Schwarzaflusses je höher im Gebirge desto reiner ist, wurde mit Zustimmung des Gemeinderathes vom 24. Februar 1886 nach erfolgter chemischer Untersuchung des dem Schwarzaflusse beim Kaiserbrunnen entnommenen Wassers die erstere Action gewählt und durch den Unternehmer Ingenieur A. Freudenthal in Wien nach vorheriger Pölzung der zu passierenden 7 hölzernen Schwarzaflussbrücken zwei entlehnte Locomobile nebst zwei Centrifugalpumpen zum Kaiserbrunnen geschafft, daselbst mit aller Beschleunigung die Schöpfwerksanlage hergestellt und der Betrieb dieser Anlage am 27. Februar begonnen und bis zum 22. März 1886 fortgesetzt, in welcher Zeit ein Gesammtquantum von 4,354.936 Eimer oder 246.431.$_{42}$ Cubikmeter Wasser in das Wasserschloss und sohin nach Wien gefördert wurde, wonach durchschnittlich auf einen Tag rund 10.268 Cubikmeter oder 181.456 Eimer entfielen. Die Etablierung und der Betrieb dieses provisorischen Schöpfwerkes erforderte einen Kostenbetrag von 5717 fl. 50 kr.

Auf Grund der hienach von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen am 13. März und 20. April 1886 geleiteten wasserrechtlichen Verhandlungen und des Gemeinderathsbeschlusses vom 16. April 1886 leistete die Gemeinde anlässlich dieser Wasserentnahme, jedoch ohne Anerkennung einer Verpflichtung und unter den nöthigen Cautelen eine Pauschalentschädigung von 20.000 fl., welche von den Wasserinteressenten unter sich nach einem Übereinkommen aufgetheilt wurde.

Mit Rücksicht auf dieses Übereinkommen wurde der Recurs, welchen die Wasserinteressenten gegen die von der k. k. Bezirkshauptmannschaft am 21. Februar 1886 ertheilte Bewilligung der Wasserentnahme aus dem Schwarzaflusse eingebracht hatten, mit Entscheidung der k. k. Statthalterei vom 25. October 1886 als gegenstandslos abgelehnt.

Im Laufe des Sommers gestalteten sich die Wasserstandsverhältnisse günstiger, jedoch bereits im August musste infolge der Unzulänglichkeit der Lieferung der beiden Hochquellen das Auxiliarwerk in Pottschach in Betrieb gesetzt und fortan ohne Unterbrechung in Betrieb erhalten werden, und gegen Mitte November 1886 nahm die Ergiebigkeit der Hochquellenleitung abermals derart ab, dass die neuerdings angewendeten Maßregeln zur Restringierung des Wasserverbrauches in Wien und Umgebung nicht mehr ausreichten, um hiedurch allein die nahe bevorstehende Gefahr eines Wassermangels hintanzuhalten.

Auch diesmal wurde der Gemeinde von Seite Sr. Excellenz des Herrn Statthalters und der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen die bereitwilligste Unterstützung zutheil.

Infolge Bewilligung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen vom 12. November 1886 wurde abermals mit aller Beschleunigung die provisorische Schöpfwerksanlage behufs Förderung von 300.000 Eimer Wasser in je 24 Stunden aus der Schwarza in das Wasserschloss des Kaiserbrunnens etabliert, nach Pölzung der Brücken am 16. November 1886 die nöthigen Maschinen, nämlich eine sonst zu Feuerlöschzwecken bestimmte Dampfpumpe, dann ein 16pferdekräftiges Locomobile nebst zwei zehnzölligen Centrifugalpumpen, welche drei letzteren Apparate mittlerweile infolge der Gemeinderathsbeschlüsse vom 16. Juli und 17. September 1886 für städtische Zwecke angekauft

worden waren, endlich ein leihweise beigestelltes 14pferdekräftiges Locomobile durch den Unternehmer A. Freudenthal zum Kaiserbrunnen geschafft und vom 16. November 1886 an successive in Betrieb gesetzt, wodurch — wenn auch mit Mühe — bewirkt wurde, dass die Wasserbeschaffung mit dem auf 600.000 bis 700.000 Eimer restringierten Tagesconsum gleichen Schritt halten konnte.

Am 16. December bot sich infolge Verbesserung der Quellenergiebigkeit und des Grundwasserstandes beim Pottschacher Schöpfwerke die Möglichkeit, den Betrieb der provisorischen Schöpfwerksanlage zu sistieren, am 4. Jänner 1887 jedoch musste derselbe wieder aufgenommen und sohin noch durch einige Monate fortgesetzt werden.

Wiener-Neustädter Tiefquellen-Wasserleitung. Im Jahre 1883 war ein Consortium, gebildet aus den Herren Franz Schneeberger, Eduard Pschikal und Josef Minister, mit dem Projecte der Wiener-Neustädter Tiefquellen-Wasserleitung aufgetreten.

Nach diesem Projecte soll das Grundwasser des Steinfeldes in einem oberhalb Wiener-Neustadt quer durch das Steinfeld anzulegenden 7050 Meter langen Sammelcanale aufgefangen, in einem Reservoir bei Wiener-Neustadt gesammelt und zur Versorgung der Stadt Wien, der Vororte und der an der Trace gelegenen Gemeinden in einem Tagesquantum von 2,000.000 Eimer mittels eines Rohrstranges in ein Reservoir am Wienerberge, eventuell auf dem Rosenhügel bei Wien geleitet werden.

Die diesfalls von der k. k. Statthalterei delegierte k. k. Bezirkshauptmannschaft Wiener-Neustadt nahm die commissionelle Verhandlung am 23. Juli 1883 auf und führte dieselbe bis zum 14. Februar 1884 an 14 Verhandlungstagen durch.

Bei dieser Verhandlung erklärten die Abgeordneten der Stadtgemeinde Wien auf Grund der erhaltenen Instruction vom Standpunkte der Hochquellenwasserleitung gegen die Ausführung dieses Projectes keinen Anstand zu erheben und sich nur in Bezug auf die seinerzeitige Verhandlung über die Kreuzung und Tangierung der Objecte der Hochquellenleitung am Wienerberge durch den Rohrstrang der Tiefquellenleitung die Stellung der technischerseits gebotenen Bedingungen vorzubehalten. Alle übrigen bei der Verhandlung erschienenen Betheiligten protestierten auf das entschiedenste gegen das ganze Project.

Mit Entscheidung der k. k. Statthalterei vom 17. April 1885, welche mangels der Einigung der k. k. Bezirkshauptmannschaft und des Stadtrathes Wiener-Neustadt in erster Instanz erfolgte, wurde dem Consortium die Bewilligung zur Entnahme von 50.000 Cubikmeter oder 883.565 Eimer Grundwasser aus dem Steinfelde innerhalb 24 Sunden mittels der projectierten Wasserleitungsobjecte auf die Dauer von 99 Jahren, jedoch unter verschiedenen beschränkenden Bedingungen ertheilt, von welchen im wesentlichen nur hervorgehoben werden mag, dass die Bewilligung zur Ableitung des Wassers erst einem späteren Zeitpunkte vorbehalten bleibt, dass zur Anlage des Sammelcanales vorerst die Möglichkeit der Entnahme des obigen Wasserquantums nachzuweisen ist, und dass mit dem Baue des Sammelcanales und des Reservoirs bei Wiener-Neustadt erst begonnen werden darf, wenn das Wasserleitungsunternehmen in finanzieller Hinsicht als vollständig gesichert nachgewiesen und die Bewilligung zur Herstellung der Rohrleitung und des Reservoirs am Wienerberge ertheilt und in Rechtskraft erwachsen sein wird.

Gegen diese Entscheidung ergriffen sowohl die opponierenden Wasserinteressenten, als auch die Projectanten selbst den Recurs an das k. k. Ackerbauministerium, von welchem die Entscheidung mit Erlass vom 13. September 1885 dahin erfolgte, dass

die obige Entscheidung der k. k. Statthalterei wegen mangelhaften Verfahrens aufgehoben und die Ergänzung und neuerliche Durchführung der ganzen Verhandlung angeordnet wurde.

Infolge dessen wurde von Seite der k. k. Bezirkshauptmannschaft Wiener-Neustadt nach erfolgter Ergänzung, respective Abänderung der Details des Projectes die Verhandlung am 19. Juli 1886 wieder aufgenommen, die ganze projectierte Wasserleitungstrace begangen und die commissionelle Erhebung und Verhandlung im Februar 1887 behufs Fällung des neuen Erkenntnisses geschlossen.

In Bezug auf die Tangierung der Hochquellenleitungsobjecte am Wienerberge durch die projectierte Tiefquellenleitung wurden von Seite der Gemeinde, ohne der Ausführung des Projectes entgegenzutreten oder besondere Schwierigkeiten zu bereiten, auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 14. December 1886 die zum Schutze der Hochquellenleitung nöthigen technischen und sonstigen Cautelen bedungen und protokollarisch zur Geltung gebracht.

Bereits zur Zeit der Vorlage des Projectes im Jahre 1883 hat sich das Consortium an die Stadtgemeinde Wien mit der Proposition gewendet, aus der Tiefquellenleitung, falls dieselbe zustande kommen sollte, zur Wasserversorgung Wiens und der Vororte ein Wasserquantum von täglich 600.000 bis 2,000.000 Eimer gegen Bezahlung bestimmter Preise von 70 bis 95 kr. per Eimer, je nach dem Quantum der Wasserübernahme, zu überlassen. Der Gemeinderath beschloss jedoch am 10. August 1883, auf diese offerierte Wasserabgabe nicht zu reflectieren. (Vgl. Seite 90, Verwaltungsbericht für das Jahr 1883.)

Ungeachtet dieser ablehnenden Haltung der Gemeinde erneuerte das Consortium sein Anerbieten in den folgenden Jahren wiederholt und schließlich im Jänner 1886 mit den Alternativvorschlägen, größere städtische Objecte, wie den Centralfriedhof, den Viehmarkt, den Bespritzungsrohrstrang der Ringstraße, die städtischen Parks, die Donaustadt, Brigittenau und alle bisher mit Hochquellenwasser dotierten Vororte mit Tiefquellenwasser zu versorgen, das ganze Hochquellenreservoir am Laaerberge mit diesem Wasser zu versehen, Verbindungen der Tiefquellenleitung mit den Reservoirs am Wienerberge und auf der Schmelz herzustellen, das Tiefquellenwasser um 6 bis 10% billiger als die dermaligen Wasserabgabspreise zu überlassen oder das ganze fertige Tiefquellenleitungswasserwerk mit einer 10%igen Aufzahlung auf den auszuweisenden approximativ mit 22.6 Millionen Gulden veranschlagten Kostenpreis abzüglich einer zu vereinbarenden Amortisationsquote in das Eigenthum der Gemeinde Wien zu übergeben.

Auch diese neuerlichen Propositionen wurden vom Gemeinderathe nach einer eingehenden Debatte mit Plenarbeschluss vom 26. October 1886 abgelehnt.

Als Motive für die ablehnende Haltung der Gemeinde in dieser Angelegenheit wurden im bezüglichen Magistratsreferate folgende Momente zur Sprache gebracht:

Wenn auch die Untersuchung des Grundwassers des Steinfeldes an jenen Stellen, wo Wasser zur Probe entnommen wurde, die Constatierung der für ein gutes Trinkwasser erforderlichen Qualität ergeben hat, so ist keineswegs erwiesen, dass diese Qualität für alle Zukunft gesichert ist, wenn in dem mehr als 7000 Meter langen Sammelcanal auch Wässer von minder guter Qualität aufgefangen werden und wenn die Vergrößerung und Vermehrung der Ortschaften und Fabriken sowie die Cultivierung des Bodens im Steinfelde durch Düngung ꝛc. vorschreiten und unzweifelhaft zur Verunreinigung des Grundwassers beitragen wird. Sollte aber diese Eventualität eintreten und

das Hochquellenwasser dauernd mit dem Grundwasser des Steinfeldes vermengt sein, so würden die großartigen sanitären Erfolge der mit so bedeutenden Opfern geschaffenen Hochquellenleitung illusorisch sein.

Ebenso kann kaum in Aussicht genommen werden, den Bewohnern einzelner Theile des Stadtgebietes minder gutes Wasser zum Genusse zu bieten, während anderen Theilen des Stadtgebietes das ausgezeichnete Hochquellenwasser nicht nur zum Trinken und Kochen, sondern auch für alle Nutzzwecke zur Disposition steht.

Sollte eine Vermengung der beiden Wässer ausgeschlossen sein, so müsste eine zweite Wasserleitung in Aussicht genommen werden, welche aber wie jede andere selbständige Wasserleitung mit allen Misslichkeiten eines zweiten Rohrnetzes verbunden sein würde.

Was das durch die Tiefquellenleitung anzuhoffende Wasserquantum anbelangt, so ist dasselbe durch die jeweilige Höhe des Grundwasserstandes im Steinfelde bedingt, und es ist, wenn auch die bisherigen Messungen ergeben haben sollten, dass der Grundwasserstand an den Beobachtungsstellen nicht unter das Niveau der projectierten Sohle des Sammelcanals gesunken ist, nicht erwiesen, dass ein solches Tiefersinken nicht in kürzerer Zeit eintreten wird, wenn dem Untergrunde des Steinfeldes continuierlich ein Quantum von 1—2 Millionen Eimer täglich entnommen werden wird.

In diesem Falle dürfte besonders zur Zeit allgemeiner ungünstiger Wasserstandsverhältnisse auf die Gewinnung und Ableitung des offerierten Wasserquantums nicht zu rechnen sein. Dazu kommt, dass die Ausführung des Projectes nach den vorgelegten Plänen vom Stadtbauamte in constructiver Beziehung als unmöglich bezeichnet wurde.

Eines der wichtigsten Momente aber, welches gegen die Annahme des Offertes der Wasserüberlassung an die Stadtgemeinde spricht, liegt in der unerlässlichen Beachtung des bisher immer festgehaltenen Grundsatzes, dass das Wasserversorgungsunternehmen, einer der wichtigsten Zweige der Approvisionierung, frei von jeder Abhängigkeit von einer Privatunternehmung, nur von der Stadtgemeinde allein und selbständig zu führen ist.

Sollte aber geplant sein, dass das Project der Wasserleitung aus dem Steinfelde nach erfolgter Concessionierung und etwaiger Änderung der constructiven Anlage von der Stadtgemeinde Wien selbst zur Ausführung und zum Betriebe in die Hand genommen werde, so machen sich in Bezug auf die voraussichtlich allmählige Änderung, respective Verschlechterung der Qualität des Wassers, auf die Unsicherheit der Leistungsfähigkeit des Werkes in wasserarmen Zeiten und, bei Ausschluss einer dauernden Vermengung dieses Wassers mit dem Hochquellenwasser, auch in Bezug auf die Herstellung eines zweiten Rohrnetzes mit einem unverhältnismäßigen Kostenaufwande ganz dieselben Bedenken geltend, welche rücksichtlich der Ausführung der Tiefquellenleitung durch ein Privatunternehmen und der Entrierung eines Übereinkommens der Commune mit demselben vorgebracht worden sind.

Städtische Wasserwerke im Schwarzaflussgebiete. Behufs des Betriebes und der Verwertung der von der Stadtgemeinde Wien zur Wahrung der Wasserversorgungsinteressen Ende 1883 angekauften industriellen Werke, nämlich der sogenannten Griesmühle in der Gemeinde Köttlach und der ehemaligen Volpinischen Holz-

schleiferei am Stuppacher Werkscanale, wurde zunächst für das erstere wegen Reconstructionsbedürftigkeit seit 1. Jänner 1885 außer Betrieb gesetzte Werk in den Jahren 1885 und 1886 das schadhafte Wehr im Schwarzaflusse oberhalb des Werkscanales der Griesmühle nebst Regulierung der angrenzenden Flussstrecke durch den Baumeister Peter Handler zu Schottwien um den durch die mit Gemeinderathsbeschluss vom 12. Jänner 1886 genehmigten Mehrarbeiten erhöhten Kostenbetrag von 17.186 fl. 12 kr. ausgeführt. Auf Grund des Ergebnisses der diesbezüglichen behördlichen Collaudierung ertheilte die k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen am 6. October 1886 die Bewilligung zur Benützung des Wehres und der Einlassschleusen.

Weiters wurde wegen Verpachtung der beiden genannten Wasserwerke eine öffentliche Offertverhandlung ausgeschrieben und am 5. August 1885 abgehalten, deren Ergebnis sowie die wegen Ausführung der nothwendigen Reconstruction des Werkes der Griesmühle als Holzschleiferei und Pappendeckelfabrik mit dem Offerenten getroffene Vereinbarung der Gemeinderath mit den Plenarbeschlüssen vom 20. April und 11. Juni 1886 in der Weise genehmigte, dass der Firma L. Appeltauer & Sohn sowohl die Holzschleiferei am Stuppacher Werkscanale um den Jahrespachtschilling von 800 fl., als auch die Griesmühle um einen solchen von 1000 fl. auf die Dauer von zehn Jahren, letztere unter der weiteren Bedingung überlassen wurde, dass die zu ihrer Instandsetzung nothwendige, mit circa 5000 fl. veranschlagte maschinelle Einrichtung auf Kosten des Pächters hergestellt, dagegen die mit circa 9000 fl. veranschlagte Reconstruction des Gebäudes und der Wasserführungsobjecte auf Kosten der Stadtgemeinde durch den Pächter L. Appeltauer & Sohn gegen Verrechnung unter Überwachung des Stadtbauamtes ausgeführt werde. Auf Grund dieses Gemeinderathsbeschlusses trat die genannte Firma den Pacht und Betrieb des Stuppacher Werkes am 1. Mai 1886 an.

Behufs Ausführung der Baulichkeiten und Einrichtung der Griesmühle wurde um den politischen Bauconsens angesucht und, nachdem derselbe von Seite der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen am 26. August 1886 ertheilt worden war, sofort mit den Reconstructionsarbeiten begonnen. Dieselben nahmen die ganze übrige Zeit des Jahres 1886 in Anspruch.

Im Zusammenhange mit der Besprechung der beiden Wasserwerke steht jene der Verhandlungen bezüglich der Reconstruction des sogenannten Gloggnitzer Wehres.

Nahe dem Bahnhofgebäude in Gloggnitz ist im Schwarzaflusse ein Wehr eingebaut und zweigt daselbst der bis unterhalb des Pottschacher Schöpfwerkes führende Stuppacher Werkscanal ab, dessen Wasserführung insbesondere durch die Höhe des Wehrfachbaumes und durch die Construction des Wehres und Canaleinlaufes bedingt ist, während der Überschuss an Wasser über das Wehr in das Flussbett fällt. Je mehr dem Schwarzaflusse infolge der Theilung beim Gloggnitzer Wehr zu Gunsten des Stuppacher Werkcanales Wasser entzogen wird, desto mehr wird die Betriebsfähigkeit der Griesmühle, welche auf das Überfallwasser des Gloggnitzer Wehres und des kleinen Syhrnbaches angewiesen ist, beeinträchtigt. Weiters wird dagegen durch eine vermehrte Wasserführung im Stuppacher Canal die Leistungsfähigkeit des Motors (einer Turbine) in der anderen Holzschleiferei der Stadt Wien, nämlich jene am Stuppachercanale, geschädigt.

Die übrigen industriellen Etablissements an diesem Canale haben jedoch vermöge ihrer Einrichtung ein besonderes Interesse an einer vermehrten Wasserführung im Canale; es geht daher das Bestreben der Besitzer dieser Etablissements dahin, diese vermehrte

Wasserführung im Werkscanale zu erreichen. Hiezu bietet ihnen die Nothwendigkeit der Reconstruction des schadhaft gewordenen Gloggnitzer Wehres besonderen Anlass. Diese Reconstruction soll nach einem im Jahre 1884 überreichten Projecte ausgeführt werden.

Nachdem dieses Project mit den Interessen der Stadtgemeinde Wien collidiert, sah sich dieselbe veranlasst, gegen dasselbe bei den diesfälligen commissionellen Verhandlungen vom 4. und 5. August 1885, wie dies bereits im Verwaltungsberichte für das Jahr 1885 (Seite 153) angedeutet wurde, die geeigneten Einwendungen zu erheben.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen ertheilte jedoch mit Erkenntnis vom 30. November 1885 (praes. am 18. Februar 1886) dem Projecte unter ganz unbedeutenden Modificationen die Genehmigung und lehnte demnach die von Seite der Gemeinde gestellten Forderungen ab, die im wesentlichen die Einhaltung der im Jahre 1858 erfolgten behördlichen Normierung der Höhe des Wehrfachbaumes, der Breite der Canaleinmündung und der Sohlenhöhe des Canals sowie die Hintanhaltung mehrerer anderer die Vermehrung der Wasserführung fördernden Anlagen betreffen. Gegen diese Entscheidung ergriff die Gemeinde im Sinne des Gemeinderathsbeschlusses vom 14. Mai 1886 den Recurs an die k. k. Statthalterei.

Aber auch in dem mit dem Statthaltereierlasse vom 12. September 1886 in zweiter Instanz erfolgten Erkenntnisse wurden die in der eingehendsten Weise motivierten Einwendungen und Forderungen mit der einzigen Ausnahme der Concedierung eines zur Ausgleichung der Wasservermehrung im Werkscanale dienenden Überfalles in einer größeren Länge, als von den Projectanten gewünscht wurde, nicht berücksichtigt. Auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 22. October 1886 wurde nunmehr der Recurs an das k. k. Ackerbauministerium ergriffen, worüber aber bis Schluss des Jahres 1886 die Entscheidung nicht erfolgt ist.

Abläße vom Aquäducte. Wie bereits im Verwaltungsberichte für das Jahr 1884 (Seite 102) erwähnt worden ist, hat der Gemeinderath am 4. Juni 1884 beschlossen, zur Erleichterung der alljährlich nothwendigen Reparatursarbeiten im Innern des Hochquellenaquäductes bei den Thalüberseţungen in Liesing, Mödling und nächst Steinabrückl beim kalten Gang Abläße herzustellen.

Für den Ablass bei Liesing wurde die behördliche Baubewilligung von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Sechshaus am 22. August 1884 ertheilt und der Bau durch den Ersteher der Arbeiten Baumeister Josef Maresch in Liesing in der Zeit vom 18. August 1884 bis Mai 1885 ausgeführt, während die Beistellung der Schieber durch die Firma Bolzano, Tedesco & Comp. in Schlan und jene des für die ununterbrochene Wasserführung im Aquäducte nothwendigen eisernen Gerinnes, welches auch zur Anwendung beim Ablassbau in Mödling bestimmt war, von der Firma Brüder Fischer in Wiener-Neustadt besorgt wurde.

Die Kosten dieses Baues mit einer längs des Aquäductes in den Liesingbach führenden 36zölligen Rohrleitung beliefen sich auf 27.789 fl. 4 kr.

Der Bau des Ablasses bei Mödling war wegen der nothwendigen Unterfahrung der von Mödling in die Brühl führenden elektrischen Eisenbahn, wegen der besonderen Constructionen für die steil abfallende Rohrleitung und wegen der besonderen Vorkehrungen bei der Felsenabsprengung mit größeren Schwierigkeiten verbunden. Zu den mit 11.080 fl. veranschlagten Kosten wurden mit den Gemeinderathsbeschlüssen vom 12. Jänner und 16. Juli 1886 Mehrbeträge von 1000 fl. und 1100 fl. bewilligt.

Mit der Entscheidung vom 30. April 1886 ertheilte die k. k. Bezirkshauptmannschaft Baden den politischen Consens, worauf die Arbeiten mit Gemeinderathsbeschluss vom 17. September 1886 dem Bestbieter J. Röttinger in Wien um die veranschlagten Einheitspreise übertragen wurden. Der Bau wurde am 7. October 1886 in Angriff genommen, konnte jedoch erst im Jahre 1887 zu Ende geführt werden. Die provisorische Anlage im Bahnkörper der elektrischen Eisenbahn, welche wegen der ununterbrochenen Aufrechthaltung des Bahnbetriebes nothwendig war, wurde durch die k. k. Südbahngesellschaft auf städtische Kosten gegen Detailverrechnung hergestellt.

Der Bau des Ablasses am kalten Gang nächst Steinabrückl, mit dem Kostenbetrage von 9500 fl. veranschlagt, wurde auf Grund des von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Wiener-Neustadt ertheilten Consenses vom 7. November 1885 und der mit Gemeinderathsbeschluss vom 21. Mai 1886 erfolgten Genehmigung des Offertverhandlungsergebnisses dem Bestbieter Maurermeister Adolf Maier in Wien mit einer Aufzahlung von 5% übertragen, von demselben am 15. September 1886 in Angriff genommen und die Arbeit derart beschleunigt, dass sie im Jänner 1887 bis auf die Einbauung des Entleerungsrohres vollendet war.

Wasserleitung für das städtische Versorgungshaus in Liesing. Mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 27. October 1885 wurde wegen schlechter Beschaffenheit des Brunnenwassers in dieser Anstalt zur Versorgung der daselbst untergebrachten 870 Pfründner mit Hochquellenwasser, und zwar mit täglich 400 Eimer im Sommer und 200 Eimer im Winter, die Herstellung einer Wasserleitung durch Abzweigung eines 80 Millimeter gusseisernen Rohres von der Ablasskammer des Aquäductes und Einlegung desselben in die dortigen Gemeindestraßen mit dem Kostenanschlagspreise von 5300 fl. genehmigt. Nach der am 17. Mai 1886 erfolgten Ertheilung des Bauconsenses der k. k. Bezirkshauptmannschaft Sechshaus wurde die Ausführung dieser Wasserleitung mit Gemeinderathsbeschluss vom 27. Juli 1886 dem Bestbieter H. Heinrich, Maschinenfabrikanten in Döbling, mit einem $5^1/_3$ percentigen Nachlasse übertragen und in der Zeit vom 15. August bis 30. September 1886 bewerkstelligt. Am 1. October fand die Dotierung der Versorgungsanstalt mit Wasser und am 18. December die Collaudierung der gesammten Arbeiten statt.

Forstculturarbeiten im Höllenthale. Wie in den Vorjahren wurde auch im Jahre 1886 sowohl im Frühjahre, als auch im Herbste die Aufforstung der kahlen Gebirgsstellen größtentheils mit Verwendung der in den eigenen Pflanzengärten gezogenen Setzlinge, sowie auch die Durchforstung, d. i. die Säuberung der Wälder im städtischen Forstdistricte, namentlich im Pretschacher- und im Weichthale, von Dürrlingen und überständigem Holze fortgesetzt und das gewonnene Holz auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 17. September 1886 licitando unter Zugrundelegung eines Ausrufspreises von 1 fl. 25 kr. bis 2 fl. per Cubikmeter veräußert.

c) Ausbau der Wasserleitung[1]).

Rohrlegungen. Im Jahre 1886 sind im ganzen 12.335.$_4$ Currentmeter neue Rohrleitungen im Caliber von 55 bis 315 Millimeter ausgeführt worden; unter diesen sind hervorzuheben die Herstellung der Rohrleitungen aus Anlass der dritten Erweiterung des Centralfriedhofes im Ausmaße von 4865 Meter, ferner jene im

[1]) Vergl. auch statistisches Jahrbuch Abschnitt IX, Capitel B.

X. Bezirke in einer Länge von 1998.$_2$ Meter zur Dotierung der in diesem Bezirke in größerer Zahl neu erbauten Wohnhäuser und Fabriksgebäude mit Hochquellenwasser, endlich jene im k. k. Prater mit 2637 Meter, deren Herstellung aus Anlass der Übernahme und Reconstruction des Rohrnetzes der ehemaligen Weltausstellungs-Wasserleitung nächst der Rotunde nothwendig wurde. Nach Abrechnung der im Laufe des Jahres 1886 cassierten Rohrleitungen in der Länge von 402 Meter stellt sich die Gesammtlänge der Rohrstränge der Hochquellen-Wasserleitung, welche im Vorjahre 274.956 Meter betragen hatte, auf 281.856 Meter, wovon auf das Rohrnetz im Gemeindegebiete von Wien 248.252 Meter und auf jenes außerhalb Wiens 33.604 Meter entfallen.

Außerdem wurden aber noch für Zwecke der Hochquellen-Wasserleitung verwendet: das Rohrnetz der Stadtpark- und Ringstraßen-Wasserleitung, jenes des Centralfriedhofes von zusammen 21.075 Meter, jenes des Centralviehmarktes von zusammen 3919 Meter und die für öffentliche Parkanlagen hergestellten Leitungen von zusammen 2239 Meter.

Außer den bereits erwähnten neuen Rohrleitungen wurden im Jahre 1886 von den in den Betrieb der Hochquellenwasserleitung einbezogenen Rohrsträngen der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung (Ende 1885 65.323 Currentmeter) 954.$_5$ Currentmeter Rohrstränge im Caliber von 55 bis 160 Millimeter reconstruiert und bei diesem Anlasse 90 Currentmeter vollständig cassiert, so dass mit Ende 1886 noch 65.233 Currentmeter Rohrstränge der letzteren Leitung in den Betrieb der Hochquellen-Wasserleitung einbezogen waren.

Anlässlich eines Zubaues zu einem Hause am Hernalser Gürtel nächst der Hernalserlinie wurde eine Theilstrecke der beiden 370 Millimeter Rohrstränge der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung reconstruiert, beziehungsweise wurden die alten Rohre aus der Baustelle entfernt und dafür auf Kosten des Eigenthümers derselben ein neuer Doppelrohrstrang von gleichem Caliber in einer Länge von 61 Metern außerhalb der Bauplätze im Straßengrund hergestellt, wogegen die betreffenden Baustellen von der bis dahin auf denselben haftenden Servitut der Duldung der Wasserleitung befreit wurden.

Brunnen. Im Jahre 1886 wurden auf den Straßen und Plätzen der Stadt Wien 2 Auslaufbrunnen und 1 Bassin cassiert, an Stelle des letzteren jedoch ein Monumentalbrunnen errichtet.

Es wurde nämlich der mit der Statue des „Gänsemädchens" gezierte, bisher als Bassin gezählte Auslaufbrunnen vor der Mariahilferkirche wegen der Aufstellung des Haydn-Denkmales auf diesem Platze auf das Plateau der Rahlstiege versetzt. Umfassende Niveau- und Straßenregulierungsarbeiten waren weiter die Veranlassung, dass der Gemeinderath anordnete, das am Margarethenplatze befindliche alte Bassin zu cassieren und an dessen Stelle nach dem Projecte des k. k. Professors Alois Hauser einen Monumentalbrunnen unter Wiederverwendung des alten Brunnenstandbildes der heil. Margaretha mit einem Kostenaufwande von circa 5000 fl. zu errichten, wodurch der Margarethenplatz eine besondere Verschönerung erhalten hat.

Mit Ende 1886 waren sodann auf den Straßen und Plätzen in Wien 22 Bassins und 247 Auslaufbrunnen und in den Gartenanlagen 1 Bassin, 18 Auslaufbrunnen und 5 Springbrunnen im Betriebe.

Hydranten. Für die Bespritzung der öffentlichen Straßen wurden im Jahre 1886 in Wien 27, für die neu errichteten und für die bereits bestehenden Gartenanlagen 16, für die Centralmarkthalle 3 und für den Centralfriedhof 54 neue Hydranten aufgestellt, so dass mit Schluss des Jahres in Wien 498 Straßen-, 173 Gartenhydranten, ferner für specielle städtische Objecte: 3 Hydranten in der Centralmarkthalle, 66 Straßenhydranten auf dem Centralviehmarkte und 193 Gartenhydranten (185 auf dem Centralfriedhofe und 8 in der städtischen Baumschule) bestanden.

Weiters wurden im Jahre 1886 7 einfache Feuerhydranten im Gemeindegebiete von Wien aufgestellt und waren somit zu Ende des Jahres 1886 in Wien 674 einfache und 33 Doppel-Feuerhydranten und in den Vororten 37 einfache Feuerhydranten in betriebsfähigem Zustande.

Mit Wasserspülung wurden im Jahre 1886 3 Pissoirs versehen, 2 wurden cassiert und 2 versetzt; die Zahl der mit dieser Einrichtung versehenen öffentlichen Pissoirs betrug Ende 1886 im ganzen 86; außerdem waren noch 2 Rinnsale mit Wasserspülung eingerichtet.

Schließlich wird noch bemerkt, dass die bereits im vorigen Verwaltungsberichte erwähnten Verhandlungen wegen Führung eines Wasserleitungsrohres in die Colonie Kaisermühlen auch im Jahre 1886 noch nicht zu Ende geführt werden konnten, weshalb den Bewohnern dieses Stadttheiles auch in diesem Jahre das zum Trinken und Kochen erforderliche Hochquellenwasser wie bisher mittels Fasswägen zugeführt werden musste.

d) Wasserabgabe[1]) und Wasserbezugscontrole.

Was die Wasserabgabe in die Häuser anbelangt, so war, da im Jahre 1886 das Hochquellenwasser in 433 Häuser neu eingeleitet wurde, bis Ende 1886 mit Einschluss jener Häuser, in welchen bereits Abzweigungen von der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung bestanden haben, sowie jener Häuser, deren Leitung von jener eines anderen Hauses abzweigt, das Hochquellenwasser in 11.220 Häuser (= 87.$_9$% der damaligen Gesammtzahl der bewohnten Häuser Wiens) eingeführt. Noch nicht versorgt mit Hochquellenwasser waren mit Ende 1886 1663 Häuser.

Unter den Gebäuden, welche Wasser zum normalen Haushaltsbedarf beziehen, befinden sich 10.915 Privathäuser, 58 Dicasterialgebäude, 15 hofärarische Gebäude, 21 Civil- und Militärspitäler, 23 sonstige militärärarische Gebäude, 188 städtische Häuser.

Das zum normalen, außergewöhnlichen und industriellen Bedarf angemeldete und das zur Straßen- und Gartenbespritzung, zur Dotierung der öffentlichen Auslaufbrunnen und zu anderen öffentlichen Zwecken erforderliche Gesammtwasserquantum bezifferte sich inclusive des Verbrauches über die angemeldeten Quantitäten im Jahre 1886 in den Wintermonaten mit rund 826.000 und in den Sommermonaten mit rund 1,153.000 Eimer per Tag.

Zur Speisung der Auslaufbrunnen, Bassins und Fontainen wurden im Winter 108.600, im Sommer 213.100 Eimer, zur Bespritzung der Gartenanlagen 28.685 Eimer (im Sommer), zur Bespritzung der Straßen 114.140 Eimer (im Sommer) und zur Bespülung der Pissoirs und Rinnsale im Winter 230, im Sommer 14.420 Eimer Wasser der Hochquellenleitung täglich verbraucht.

[1]) Vergl. auch statistisches Jahrbuch Abschnitt IX, Capitel B.

Auf die Gebüren, welche für die Gesammtwasserabgabe inclusive jener aus der Albertinischen Wasserleitung pro 1886 vorgeschrieben worden sind, inclusive des mit Ende 1885 verbliebenen Rückstandes

zusammen per	1,278.648 fl.	65 kr.
waren Ende 1886 einbezahlt	1,225.615 „	19 „
daher ein Rückstand verblieb von	53.033 fl.	46 kr.

Für die als Ersatz des aus der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung durch Capitalszahlung erworbenen Wasserbezuges erfolgte Abgabe aus der Hochquellen-Wasserleitung mit 58.020 Eimer Wasser per Tag wurden von den betreffenden Parteien nur die Betriebskosten (20 kr. per Eimer und Jahr) im Gesammtbetrage von 11.604 fl. entrichtet.

Die für den Wassermehrverbrauch factisch bezahlten Gebüren betrugen:

mit Ende 1886	48.241 fl.	59 kr.
im Jahre 1885	51.498 „	37 „
somit im Jahre 1886 um	3.256 fl.	78 kr.

weniger.

Für die seit der Inbetriebsetzung der Hochquellenleitung bis Ende 1886 hergestellten Abzweigungen aus der Hochquellenleitung in die Häuser sämmtlicher Bezirke und für die bis dahin erfolgte Einschaltung von Wassermessern wurden 21.875 Rechnungen im Gesammtbetrage von 1,279.161 fl. 20 kr.[1]) ausgefertigt, worauf bis Ende 1886 eingezahlt waren 1,274.445 „ 54 „

so dass noch ein Rückstand von 4.715 fl. 66 kr. verblieb, dessen Einhebung im Zuge ist.

Was die Abgabe von Hochquellenwasser außerhalb des Wiener Gemeindegebietes betrifft, welche im Jahre 1886 in den Sommermonaten 68.965 und in den Wintermonaten 59.055 Eimer per Tag betrug, so hat dieselbe auch im Jahre 1886 zugenommen, und zwar erhielten die Gemeinden Währing, Hietzing, Neulerchenfeld und Baden theils Wasser für neue Amtsgebäude, Anstalten und Schulen oder für neue Auslaufbrunnen, theils eine Vermehrung des früheren Bezuges. Den Bewohnern von Breitensee wurde auch im Jahre 1886 ein Wasserquantum von circa 100 Eimer per Tag mittels Faßwägen zugeführt.

In Bezug auf die Wasserbezugscontrole ist Folgendes zu erwähnen:

Von den im Jahre 1885 bei den Firmen Teirich & Leopolder und Zacharias & Germutz bestellten 1010 Stück Wassermessern wurde im Jahre 1886 der Rest von zusammen 860 Stück geliefert, in der städtischen Probierstation geprüft und ordnungsmäßig übernommen.

Von den im Besitze der Gemeinde Wien befindlichen Wassermessern waren 10.418 Stück in Hausleitungen eingeschaltet; an diesen 10.418 Wassermessern wurden von den Revisoren während der vier Quartale 1886 52.333 Ablesungen vorgenommen.

Wassermehrverbrauch wurde in 3660 Fällen constatiert und gelangte hienach ein von den Wassermessern angezeigtes, nicht angemeldetes Gesammtwasserquantum von 8,246.060 Eimer zum Ausflusse.

Rohrleitungsgebrechen an den Hausleitungen, d. i. an den Leitungen hinter dem Wassermesser oder Hauswechsel wurden durch die Revisoren in 431 Fällen constatiert.

[1]) In dieser Summe sind die hauptsächlich in der ersten Zeit des Bestandes der Hochquellenleitung infolge Uneinbringlichkeit abgeschriebenen Beträge nicht enthalten.

In der städtischen Wassermesserprobierstation sind im Jahre 1886 2240 Wassermesser der verschiedenen im Betriebe befindlichen Systeme (Tylor, Everett, Leopolder, Faller, Germutz, Siemens, Meineke und Valentin) nach erfolgter Ausschaltung aus den Hausleitungen und nach der von den Contrahenten vorgenommenen Reinigung, Reparatur und Neujustierung neuerlich probiert und übernommen worden.

Wegen angezeigten Wassermehrverbrauches wurden über Verlangen der Parteien 28 Stück Wassermesser commissionell und 214 Stück von amtswegen geprüft; Studienproben wurden mit 1198 Wassermessern vorgenommen.

Von den 2240 Stück reparierten Wassermessern musste nahezu der dritte Theil, nämlich 743 Stück als nicht übernahmsfähig zur neuerlichen Justierung an die Fabriken der Lieferanten zurückgestellt und dann neuerdings den Übernahmsproben unterzogen werden, so dass im ganzen einschließlich der oberwähnten neuen 860 Stück Wassermesser an 5283 Stück Wassermessern die vorgeschriebenen Proben, und zwar mit den Apparaten der älteren Jahrgänge je 3, mit jenen der neueren Jahrgänge je 5, zusammen circa 23.000 Proben vorgenommen wurden.

Außerdem kamen auch in diesem Jahre einige neue Selbstschlussventile sowie auch Water-Closets verschiedener Art, welche in städtischen Schulhäusern zur Verwendung gelangten, zur Erprobung.

c) Finanzielles.

Für den Bau der Hochquellenleitung ist aus dem 25- und 40-Millionenanlehen die Summe von . . . . . 24,569.500 fl. — kr.
sichergestellt worden, welche Summe sich bis Ende 1886 durch
verschiedene Einnahmen auf . . . . . 24,926.712 „ 37 „
erhöhte.

Von diesen Geldern waren bis Ende 1886 verausgabt
im ganzen . . . . . 24,704.875 „ 76 „

so dass mit diesem Zeitpunkte noch ein verfügbarer Cassarest von . . . . . 221.836 fl. 61 kr.
verblieb.

Nachdem jedoch dieser Cassarest zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 23. December 1885 zur theilweisen Deckung der Mehrkosten des Rathhausbaues zu verwenden ist, waren die vom 1. Jänner 1887 an für die Hochquellenleitung auflaufenden Auslagen aus dem currenten Budget zu bestreiten.

2. Ältere Wasserleitungen.

In dem Bestande der älteren Wasserleitungen[1]) ist im Jahre 1886 eine Veränderung nur bei der herzoglich Albertinischen Wasserleitung, aus welcher Wasser an Vorortegemeinden abgegeben wird, eingetreten.

Es wurde nämlich die bereits in den beiden letzten Verwaltungsberichten erwähnte Auswechslung der beiden 105 Millimeter Rohrstränge dieser Wasserleitung in der Schönbrunnerstraße in Fünfhaus und Rudolfsheim auf Grund des von der k. k. Bezirks-

[1]) Bezüglich der Károly'schen Wasserleitung vergl. Verwaltungsbericht für das Jahr 1884, S. 107.

hauptmannschaft Sechshaus ertheilten Bauconsenses im Jahre 1886 in der Weise durchgeführt, dass ein neuer 1012 Currentmeter langer Rohrstrang im Caliber von 160 Millimeter in den Straßenkörper der Schönbrunnerstraße circa 1 Meter entfernt von der Trace des 950 Millimeter Hauptrohres der Hochquellen-Wasserleitung eingelegt und mit den bereits bestehenden Seitenabzweigungen der beiden genannten Vorortegemeinden verbunden wurde. Durch die Auflassung der beiden alten Rohrstränge wurde auch für eine größere Anzahl an der Schönbrunnerstraße gelegener Häuser die auf denselben zufolge Kreisamtscirculares vom 3. November 1804 grundbücherlich einverleibte Servitut der Duldung dieser Rohrleitungen gegenstandslos.

C. Amtsgebäude.

Das neue Rathhaus. Im Jahre 1886 wurde die Einrichtung für die städtische Bibliothek und das Archiv im neuen Rathhause vollendet, so dass die Übersiedlung derselben aus den ihnen provisorisch zur Benützung zugewiesenen Räumlichkeiten in jene Localitäten erfolgen konnte, welche für sie definitiv bestimmt sind. Die inneren Bibliotheksräume gegen die Straße werden ausschließlich mit elektrischem Lichte, die Vorräume aber mit elektrischem Lichte und mit Gasflammen (für die Beleuchtung bei Tage und als Nothbeleuchtung) beleuchtet. Die Installation wurde mit 77 Glühlampen durchgeführt, welche von der Stammbeleuchtungsanlage dotiert werden.

Das städtische Waffenmuseum ist vom städtischen Hause Or.-Nr. 10, Am Hof, I. Bezirk, in die hiefür im I. Stockwerke des neuen Rathhauses bestimmten Räume übersiedelt.

Die Telegraphen- und Telephonanlage in den Räumen der Bibliothek, des Archivs und des Waffenmuseums wurde completiert, und es sind die Arbeiten zur Vollendung der Ausstattung der an die Bibliothek anstoßenden, zeitweilig zu Bibliotheks-zwecken zu verwendenden Passage zu den Festräumen durchgeführt worden.

Da sich die nur für eine normale Belastung hergestellte Deckenconstruction des zur Unterbringung des städtischen Archivs im neuen Rathhause bestimmten Raumes infolge des großen Gewichtes der dahin gelangenden Archivalien unzureichend erwiesen hat, so genehmigte der Gemeinderath mit dem Beschlusse vom 20. April 1886 die Verstärkung der Tragfähigkeit der erwähnten Deckenconstruction durch eine aus gusseisernen Wandsäulen und genieteten Trägern bestehende, im Mezzanin anzubringende Unterconstruction und übertrug mit weiterem Beschlusse vom 11. Juni 1886 dem k. k. Hofschlosser Albert Milde die Lieferung der diesfalls erforderlichen gusseisernen Wandsäulen und genieteten Träger um die Gesammtkostensumme von 1799 fl. 44 kr.

Die elektrische Beleuchtung functionierte im Jahre 1886 bei 74 Plenarsitzungen, 64 Sections-, respective Commissionssitzungen des Gemeinderathes und bei 6 Sitzungen fremder Corporationen. Für diese Sitzungen und sonstigen Versammlungen, dann zur Beleuchtung der Bibliotheksräume wurden in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. December 1886 114.771 Lampenbrennstunden erfordert, von welchen 99.087 auf Plenarsitzungen, 11.869 auf Sections- und Commissionssitzungen des Gemeinderathes, 3582 auf Versammlungen fremder Corporationen und 233 auf die städtische Bibliothek

entfallen. Die Gesammtkosten für das erste Betriebsjahr, d. i. für die Zeit vom 1. Juli 1885 bis 30. Juni 1886, beliefen sich auf 9467 fl. 53 kr. Zur Constatierung der bedungenen Lichtstärke der elektrischen Glühlampen wurden im Jahre 1886 85 Lichtproben und 20 diverse andere Proben mit der Beleuchtungsanlage vorgenommen. Um zu ermitteln, welche Vortheile sich durch die Anwendung von Accumulatoren für die Beleuchtung bloß einzelner Räumlichkeiten erzielen lassen, wurden 320 Khotinsky'sche Accumulatoren probeweise in Verwendung genommen. An der Stammanlage für die elektrische Beleuchtung wurden im Jahre 1886 einige Ergänzungsarbeiten ausgeführt und an den dynamo-elektrischen Maschinen Abänderungen getroffen, durch welche die Beleuchtungsanlage in den Stand gesetzt wird, eine Lampenanzahl bis zu 1000 Stück zu dotieren.

Der Gemeinderath genehmigte mit dem Beschlusse vom 3. December 1886 die von der Firma B. Egger und Comp. mit Rücksicht auf die Vergrößerung der elektrischen Beleuchtungsanlage im neuen Rathhause erbetene Erhöhung der constanten Betriebskosten von jährlich 3320 fl. auf jährlich 4150 fl. vom 1. Jänner 1886 an unter der Bedingung, dass auf eine weitere Erhöhung derselben auch dann nicht eingegangen wird, wenn durch die Installierung der elektrischen Beleuchtung in den Räumen der städtischen Bibliothek, in den Repräsentationsräumen des Bürgermeisters und in den Magistratssitzungssälen sich die Nothwendigkeit der Aufstellung einer neuen Reservemaschine ergeben sollte, so dass die genannte Firma ohne eine weitere Entschädigung diese Reservemaschine jederzeit in Betrieb zu setzen und in betriebsfähigem Zustande zu erhalten haben wird.

Zum Zwecke der Erzielung einer günstigen Abführung des Abdampfes der Betriebsmaschinen und zur Verhütung der Verwendung bedeutenderer Quantitäten Wassers für die Condensation wurde die directe Abführung des Dampfes über das Dach genehmigt; für die Installation der elektrischen Beleuchtung in den Bürgermeister-Amtslocalitäten und in den Magistratssitzungssälen wurden die nothwendigen Vorarbeiten gemacht.

Im Sitzungssaale des Gemeinderathes sind von den daselbst auszuführenden Frescogemälden jenes an der östlichen und jenes an der nördlichen Wandfläche zur Vollendung gelangt. Der große Magistrats-Sitzungssaal erhielt die erforderliche innere Einrichtung, die Wände wurden mit dem vom Maler Heinrich von Angeli ausgeführten lebensgroßen Bildnisse Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. und mit den restaurierten Bildern des ehemaligen Magistratssitzungssaales ausgeschmückt. Ferner wurde im großen Magistratssitzungssaale der vom Gemeinderathe Bernhard Erndt der Gemeinde Wien gespendete und in Majolica ausgeführte Kamin aufgestellt.

Die erforderliche Anzahl von Aufschrifts-, Orientierungs- und Numerierungstafeln wurde sichergestellt und mit der Herstellung derselben begonnen.

Aus Anlass des Eindringens von Niederschlagswässern in die Kellerräume hat über Auftrag des Gemeinderathes sowohl die Rathhausbauleitung, als auch die Rathhausbauinspection die Frage studiert, in welcher Weise diesfalls eine Abhilfe geschaffen werden konnte, wobei auch die eventuelle Anlage einer Drainage in Erwägung gezogen wurde. Das Stadtbauamt verfasste hiezu Detailaufnahmen über das Querprofil des Bodens des großen Rathhaushofes, aus welchen die Zusammensetzung des Bodens und das Wasserniveau ersichtlich ist. Ebenso wurden bei heftigeren und länger andauernden Niederschlägen vom Stadtbauamte vergleichende Messungen des Wasserniveau vorgenommen.

In der Plenarsitzung vom 15. October 1886 genehmigte der Gemeinderath die Errichtung des Rathhauskellers auf Grund der von der Rathhausbauleitung verfassten Pläne und beauftragte den Magistrat, zur Sicherstellung der zur baulichen Vollendung desselben erforderlichen Erd-, Maurer-, Bautischler-, Schlosser-, Anstreicher- und Glaserarbeiten, dann der Aborte und Pissoirs öffentliche schriftliche Offertverhandlungen einzuleiten. Die Rathhausbaucommission wurde ermächtigt, über die Frage der inneren Einrichtung des Kellers, sowie über die Art und Weise des Betriebes und der Bewirtschaftung desselben Experten zu vernehmen. Es gelangten daher die auf die innere Einrichtung und Ausschmückung bezüglichen Arbeiten dermal noch nicht zur Vergebung.

Wegen Herstellung schmiedeiserner Canäle für die Ventilation der Festlocalitäten wurde das Erforderliche veranlasst, eine entsprechende Reconstruction der Dampfkessel der Heizanlage vorgenommen und sind zur Completierung der Kesselanlage zwei neue Kessel beigestellt worden. Ferner wurde der Dampfkessel für den Betrieb der elektrischen Beleuchtung reconstruiert und die Lieferung der Gasbeleuchtungskörper und der hiezugehörigen Glastheile sichergestellt.

Über Vorschlag der Rathhausbauleitung wurde die Anstellung von Versuchen zur Erzielung einer zweckentsprechenden Beleuchtung der Uhr am großen Thurme und zwar durch Anwendung des elektrischen Lichtes im Innern oder durch Anwendung von Bogenlicht und Reflectoren zur Außenbeleuchtung des Zifferblattes genehmigt, auf Grund der hierüber stattgehabten Berathung aber von einem Versuche mit Außenbeleuchtung abgesehen und nur die Innenbeleuchtung mittels Glühlichts in Aussicht genommen. Mit Rücksicht jedoch auf die mit solchen Versuchen verbundenen bedeutenden Kosten und die in neuester Zeit auf dem Gebiete der Thurmuhrenbeleuchtung auf elektrischem Wege aufgetauchten Neuerungen wurde auch von der Anstellung weiterer Versuche mit der elektrischen Innenbeleuchtung der Uhr am großen Rathhausthurme Umgang genommen und wird hiefür ein geeigneterer Zeitpunkt abgewartet.

In Betreff der Benützung von Räumlichkeiten des neuen Rathhauses ist Folgendes zu erwähnen. In der Volkshalle haben im Jahre 1886 105 Genossenschaftsversammlungen und 16 Vereinsversammlungen stattgefunden. Im Festsaale wurde am 6. und 7. Mai 1886 vom deutschen Schulvereine ein Fest abgehalten und hat am 6. und 7. September der deutsch-österreichische Lehrerverband getagt. Im großen Hofe hat am 27. Juni der I. Wiener Turnverein aus Anlass seines 25jährigen Bestandes die Aufstellung für seinen Festzug nach dem Eislaufplatze genommen und am 4. Juli 1886 der Gauverband der deutschen Gesangsvereine ein Wohlthätigkeitsconcert abgehalten. In Anbetracht der häufigen Benützung der Volkshalle in den Abendstunden ordnete der Gemeinderath an, dass die Kosten der Beleuchtung von den Benützenden der Commune zu vergüten sind.

Um den mit der Besichtigung der Räume im neuen Rathhause während der Bureaustunden verbundenen Störungen und Unzukömmlichkeiten zu begegnen, darf die Besichtigung des neuen Rathhauses nur mehr in der Zeit von 2 bis 4 Uhr nachmittags erfolgen. Im Monate Juni 1886 wurde vom Bürgermeister eine Instruction für die mit dem Fremdenführerdienste im neuen Rathhause betrauten Diener erlassen.

Vom 3. Mai angefangen wurde, wie in den Vorjahren, im Sommer an jedem Montag und Donnerstag nachmittags bei günstiger Witterung eine Platzmusik durch eine Militärkapelle vor dem neuen Rathhause abgehalten.

Das alte Rathhaus. Durch die in den Jahren 1884 und 1885 erfolgte Übersiedlung der magistratischen Bureaus und Ämter, dann des Magistratspräsidiums und des Gemeinderathes aus dem alten in das neue Rathhaus ist ersteres Gebäude mit Ausnahme jener Localitäten zu ebener Erde, welche zur Kasernierung der Druckmannschaft der städtischen Feuerwehr und als Naturalwohnungen der städtischen Krankenträger des I. Bezirkes, sowie zur Unterbringung der Kranken- und Leichentransportmittel verwendet wurden, in allen seinen Räumen leer geworden.

Der Magistrat, beauftragt wegen Verwertung des alten Rathhauses Vorschläge zu erstatten, hat beim Gemeinderath die Veräußerung desselben nebst der Salvatorkapelle im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung beantragt.

Mit Rücksicht darauf, dass derzeit nicht der geeignete Zeitpunkt ist, an die Parcellierung des alten Rathhauses zu schreiten, fasste der Gemeinderath in seiner Plenarsitzung am 29. October 1886 den Beschluss, dasselbe in seinem gegenwärtigen Zustande zu belassen, und ordnete Folgendes an:

1. Die jetzt leerstehenden Localitäten im alten Rathhause sind ohne weiteren Aufschub für Kanzlei-, Bureau-, Comptoirzwecke und als Warenniederlagen, Magazine und Verschleißgewölbe an solche Parteien einzeln oder gruppenweise zu vermieten, welche entweder keinerlei Adaptierungen beanspruchen oder etwa beabsichtigte Herstellungen auf ihre Kosten ausführen lassen und sich überdies verpflichten, bei Auflösung des Mietverhältnisses, je nachdem es die Commune verlangt, entweder ohne Anspruch auf irgend eine Entschädigung seitens derselben den früheren Bestand wiederherzustellen oder die effectuierten Herstellungen unentgeltlich in das Eigenthum der Commune zu überlassen. Da es mit Rücksicht auf diese Bedingung nicht wahrscheinlich ist, dass Mietofferenten sich mit einer kurzen Kündigungsfrist zufriedengeben werden, so ist die gesetzliche halbjährige Kündigung zuzugestehen.

2. Die Vermietbarkeit der in Rede stehenden Localitäten ist durch Affichierung an städtischen Objecten und durch Inserierung in die mehr gelesenen Zeitungsblätter zu verlautbaren.

3. Die Zinse sind von Fall zu Fall durch Abschätzung der Bestandobjecte zu normieren.

4. Die Leichenträger und deren Requisiten sind in kürzester Zeit aus dem alten Rathhause zu entfernen, ebenso ist wegen Entfernung der Druckmannschaft aus dem alten Rathhause das Geeignete zu veranlassen.

5. Es ist überhaupt alles vorzukehren, dass zum Maizinstermine 1887 sämmtliche dermalen noch nicht freien benützbaren Räumlichkeiten zur Verfügung stehen und vermietet werden können.

6. Das Ausbrechen von Gassenladenthüren ist auch in der Wipplingerstraße gestattet.

Diesen Aufträgen gemäß wurde die Druckmannschaft in dem ehemaligen Waffensaale im städtischen Zeughause Am Hof Nr. 10 provisorisch untergebracht, wegen Entfernung der Leichenträger und deren Requisiten aus dem alten Rathhause unter Erstattung von Vorschlägen an den Gemeinderath berichtet, eine Kundmachung bezüglich der zu vermietenden Localitäten verfasst und nebst topographierten Situationsplänen am alten Rathhause affichiert. Bei Gelegenheit der Vermietung von Localitäten an die k. k. Post- und Telegraphendirection wurde die Vermietung der Localitäten im alten Rathhause vom Gemeinderathe infolge Plenarbeschlusses vom 5. November 1886 an nachfolgende Bedingungen geknüpft:

1. Der Mieter hat etwa beabsichtigte Adaptierungen nach vorher eingeholter Bewilligung des Magistrates durch für Wien berechtigte Gewerbsinhaber auf seine alleinigen Kosten ausführen zu lassen.

2. Im Falle der Auflösung des Mietverhältnisses ist je nach Verlangen der Commune entweder ohne Anspruch auf irgend eine Entschädigung seitens derselben von dem Mieter der frühere Bestand wieder herzustellen, oder es sind die effectuierten baulichen Veränderungen unentgeltlich in das Eigenthum der Gemeinde zu überlassen.

3. Im Falle die Beleuchtung der Bestandobjecte mittels Gases gewünscht wird, sind die erforderlichen Rohrleitungen durch für Wien berechtigte Installateure auf Kosten des Mieters aus-

führen zu lassen und sind sowohl die Kosten für die Aufstellung des Gasmessers, als auch die Gasmesserrente und die Consumkosten von dem Mieter direct an die Gasgesellschaft zu entrichten. Auch hat der Mieter die volle Haftung für dem Baustande des Hauses bei dieser Herstellung etwa zugefügte Beschädigungen zu übernehmen.

4. Die Aftervermietung der Bestandsobjecte ist nur mit Zustimmung des Gemeinderathes zulässig.

5. Im Falle auch nur eine Zinsrate nicht rechtzeitig einbezahlt wird, steht der Commune auch vor Ablauf der stipulierten Dauer des Bestandvertrages das Recht der halbjährigen Kündigung zu.

6. Der Mieter hat eine Caution in der Höhe des halbjährigen Jahreszinses bei der städtischen Hauptcassa sofort nach der Bekanntgabe der Annahme seines Offertes entweder im Baren oder in pupillarsicheren Werteffecten, und zwar diese Werteffecten, nach deren Course des dem Erlagstage vorausgehenden Börsetages berechnet, als Pfand zur Sicherstellung aller der Gemeinde gegen den Bestandnehmer zustehenden Rechte zu erlegen.

Wenn der Courswert der als Caution erlegten Werteffecten so weit sinkt, dass sie zur Cautionsleistung nicht mehr hinreichen, so ist der Bestandnehmer verbunden, über Aufforderung der Gemeinde die Caution nach den vorstehenden Bestimmungen bis zur festgesetzten Höhe zu ergänzen.

Mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 12. November 1886 erhielt der Magistrat den Auftrag, vom Stadtbauamte eine Skizze ausarbeiten zu lassen, nach welcher alle Öffnungen gegen die Gasse gleichmäßig herzustellen wären.

Der jährliche Mietzins für die in der Zeit vom October bis Ende December 1886 im alten Rathhause vermieteten Localitäten betrug rund 25.000 fl.

Andere Amtsgebäude. Mit dem Beschlusse vom 6. August 1886 genehmigte der Gemeinderath eine umfassende Restaurierung des Gemeindehauses Wieden mit dem Kostenbetrage von 7513 fl. 8 kr., und es wurden die betreffenden Arbeiten noch im Jahre 1886 in Ausführung gebracht.

Zum Zwecke der Beschaffung von Amtslocalitäten für den Ortsschulrath des V. Bezirkes ordnete der Gemeinderath mit dem Beschlusse vom 30. Juli 1886 an, die Miete der Wohnung Nr. 6 im zweiten Stockwerke des Gemeindehauses Margarethen zum Augusttermine 1886 gerichtlich aufzukündigen, das erste Zimmer und die Küche der Naturalwohnung Nr. 7 dem städtischen Arzte zu Amtszwecken zuzuweisen, aus dem zweiten Zimmer der Naturalwohnung Nr. 7 und aus der gekündigten Wohnung Nr. 6 durch Adaptierung zwei, aus je 1 Küche, 1 Zimmer und 1 Cabinet bestehende Wohnungen herzustellen, von welchen die eine dem Amtsdiener als Naturalwohnung einzuräumen und die zweite zu vermieten ist, endlich die gegenwärtigen Amtslocalitäten des städtischen Arztes dem Ortsschulrathe zu Amtszwecken zu überlassen.

Im Gemeindehause Alsergrund wurden zufolge der Gemeinderathsbeschlüsse vom 23. Juli und 21. September 1886 mehrere Renovierungsarbeiten mit dem Kostenbetrage von 2669 fl. 17 kr. und die Vermehrung und Reconstruction der Aborte mit dem Kostenerfordernisse von 1738 fl. 96 kr. ausgeführt.

D. Straßen[1]).

1. Straßenbenennungen.

Neu benannt wurden im abgelaufenen Jahre:

im I. Bezirke die in der Verlängerung der Krebsgasse über die Area des ehemaligen Polizeigefangenenhause auf den freien Platz vor dem Hotel Metropole führende

[1]) Vergl. auch das statistische Jahrbuch, Abschnitt IX, Capitel D „Straßenwesen".

neue Straße mit „Marc Aurel-Straße“ und die von dieser Straße nächst der Einmündung der Sterngasse abzweigende und gegen die Salzthorgasse führende Straße mit „Vorlaufstraße“ (Gemeinderathsbeschluss vom 19. November);

im II. Bezirke die von der Rembrandtstraße zwischen O.-Nr. 14 und 16 abzweigende neue Gasse mit „Förstergasse“ (Gemeinderathsbeschluss vom 8. Jänner), die neue Gasse zwischen der Vereinsgasse und Pazmanitengasse mit „Gabelsbergergasse“ (Gemeinderathsbeschluss vom 16. November) und die zweite mit dem Handelsquai parallel laufende Querstraße mit „Engerthstraße“ (Gemeinderathsbeschluss vom 23. November);

im III. Bezirke die zwischen der Kegelgasse und Marxergasse neu eröffnete und die Untere Viaductgasse mit der Bechardgasse verbindende Gasse mit „Hansalgasse“ (Gemeinderathsbeschluss vom 21. September);

im V. Bezirke der zwischen der Einsiedlergasse und Koflergasse entstandene Platz mit „Hundsthurmplatz“ (Gemeinderathsbeschluss vom 11. Mai);

im VI. Bezirke die von der Eßterhazygasse nächst der Markthalle abzweigende neue Gasse mit „Damböckgasse“ (Gemeinderathsbeschluss vom 13. April); endlich

im IX. Bezirke die links von der Währingerstraße zwischen O.-Nr. 59 und 61 abzweigende neue Gasse mit „Prechtlgasse“, die zwischen O.-Nr. 63 und 65 abzweigende Gasse mit „Schlagergasse“ (Gemeinderathsbeschluss vom 26. März), die von letzterer Gasse gegen den Linienwall führende neue Gasse mit „Klammergasse“ (Gemeinderathsbeschluss vom 4. November) und die gegenüber dem Hause Nr. 7 Rothen-Löwengasse abzweigende neue Gasse mit „Straszniţkigasse“ (Gemeinderathsbeschluss vom 22. December).

Abgeändert wurde:

im I. Bezirke die Bezeichnung Minoritengasse in „Petrarcagasse“ (Gemeinderathsbeschluss vom 5. Februar); Kreuzgasse in „Metastasiogasse“ und Vorlaufgasse in „Camesinagasse“ (Gemeinderathsbeschluss vom 28. April); ferner infolge Einbeziehung der Krebsgasse in die Marc Aurel-Straße und der Rosmaringasse in die Sterngasse die Benennung der erstgenannten Gassen in „Marc Aurel-Straße“, beziehungsweise „Sterngasse“ (Gemeinderathsbeschluss vom 19. November);

im II. Bezirke infolge Einbeziehung der Adelengasse in die Czerningasse die Benennung der ersteren Gasse in „Czerningasse“ (Gemeinderathsbeschluss vom 10. August);

im V. Bezirke die Bezeichnung Koflergasse in „Diehlgasse“ (Gemeinderathsbeschluss vom 20. August);

im IX. Bezirke die Bezeichnung Petrarcagasse in „Ferstelgasse“, die Benennung Ferstelgasse in Müllnergasse (Gemeinderathsbeschluss vom 5. Februar) und die Bezeichnung Kinderspitalgasse rücksichtlich des in der Verlängerung der Albertgasse gelegenen Theiles dieser Gasse in „Hebragasse“ (Gemeinderathsbeschluss vom 4. November).

2. Bau und Erhaltung der Straßen.

Straßen im allgemeinen. Das Gesammtausmaß der in der regelmäßigen Erhaltung der Gemeinde Wien stehenden Straßen, Gassen und Plätze betrug am Schlusse des Jahres 1886 4,935.059 Quadratmeter. Dieselben bestehen aus 3,566.212 Quadratmeter Fahrbahnen, Plätze, Spiegel, Talus ꝛc. und aus

1,368.847 Quadratmeter Trottoirs, Gehwege und Reitsteige. Die Ermittlung dieser Flächen erfolgte durch eine genaue Vermessung im ganzen Gemeindegebiete von Wien.

Folgende Straßen oder Straßentheile wurden im Berichtsjahre neu eröffnet:

	im Ausmaße von Quadratmetern
I. Bezirk.	
Platzflächen und Straßentheile bei dem neuen k. k. Hofburgtheater	13.955
Marc Aurel-Straße	2.551
Vorlaufgasse	1.502
Salvatorgasse (Rampe)	87
Sterngasse	682
II. Bezirk.	
Schüttelstraße von der Wittelsbachstraße bis zur Halmgasse	8.879
Valeriestraße von der Sellenygasse bis zur Wittelsbachstraße	3.642
Sellenygasse zwischen Schüttelstraße und Valeriestraße	1.109
Thiergartenstraße	629
Thugutgasse	993
Castellezgasse	1.547
Hannovergasse zwischen der Wallensteinstraße und Webergasse	1.365
Webergasse zwischen der Klosterneuburgerstraße und Hannovergasse	1.669
Heinzelmanngasse zwischen der Wallenstein- und Jägerstraße	1.790
Staudingergasse zwischen der Wallenstein- und Jägerstraße	2.276
Wasnergasse, ein Theil	2.470
Streffleurgasse, ein Theil	1.896
Bäuerlegasse, ein Theil	546
Hochstettergasse	969
Czerningasse (Durchbruch)	1.659
III. Bezirk.	
Adamsgasse, Verlängerung	341
Hetzgasse, „	518
Veithgasse, „	1.001
Strohgasse, „	576
Messenhausergasse, Verlängerung	1.092
IV. Bezirk.	
Starhemberggasse, Verlängerung	370
Igelgasse, Verlängerung	1.851
V. Bezirk.	
Embelgasse zwischen der Oberen und Unteren Bräuhausgasse	1.123
Högelmüllergasse, Verlängerung	364
Leitgebgasse, Verlängerung	364
Fendigasse, „	364
VI. Bezirk.	
Damböckgasse	1.080
IX. Bezirk.	
Schlagergasse zwischen der Währingerstraße und der Klammergasse	1.077
X. Bezirk.	
Buchengasse zwischen der Steudel- und der Absberggasse	6.007
Hausergasse zwischen der Quellen- und der Puchsbaumgasse	2.276
Leimäckergasse zwischen der Quellen- und der Puchsbaumgasse	2.351
Puchsbaumgasse zwischen der Leimäcker- und der Absberggasse	2.397
Quellengasse zwischen dem Gellertplatz und der Absberggasse	11.266
Schrankenberggasse zwischen der Quellen- und der Puchsbaumgasse	2.351

Ferner sind bei 113 Objecten zusammen 13.407.$_{54}$ Quadratmeter Grund anläßlich von Umbauten an die Gemeinde Wien zur Straßenverbreiterung entgeltlich abgetreten worden.

Von der zum Zwecke der Erweiterung bestehender öffentlicher Communicationen stattgehabten Erwerbung von Realitäten war, insoferne die bezüglichen Rechtsgeschäfte im Berichtsjahre perfect geworden sind, auf S. 47 bereits die Rede.

In Bezug auf die Eröffnung und Erweiterung von Communicationen und die damit im Zusammenhange stehenden Arbeiten ist noch Folgendes zu bemerken:

Die im vorjährigen Berichte ausführlich geschilderte Durchführung des Straßenzuges vom Hohen Markt im I. Bezirke zur Leopoldsgasse im II. Bezirke wurde im Jahre 1886 bewerkstelligt, und es erfolgte die Eröffnung dieser wichtigen Verkehrsader im Monate November.

Da die im Vorjahre begonnene Demolierung der Häuser Teinfaltstraße Nr. 9 bis inclusive 15 zeitlich im Frühjahre beendet wurde und die nach Verbreiterung dieser Straße verbliebenen Baugründe zur Verbauung gelangten, ist auch dieser Straßenzug nunmehr definitiv durchgeführt.

Weiters erfolgte die Niveauregulierung und Pflasterung der Straßen und Plätze um das neue k. k. Hofburgtheater.

Die von der Donauregulierungscommission in Antrag gebrachte Herstellung einer Fahrstraße am Handelsquai von der Kronprinz Rudolfbrücke bis zur Stadlauerbrücke (Donaustadt) hat der Gemeinderath mit dem Beschlusse vom 25. Juni 1886 abgelehnt, jedoch die Übernahme der Straße in die Erhaltung der Commune Wien zugesichert, wenn die Donauregulierungscommission die Straße auf ihre Kosten nach dem Projecte des Stadtbauamtes ausführt. Zugleich hat sich der Gemeinderath bereit erklärt, auch den oberen Theil des Handelsquai von der Kronprinz Rudolfbrücke bis zur Kaiser Franz Josefbrücke unter den gleichen Modalitäten in die Erhaltung der Gemeinde Wien zu übernehmen. Da hierauf die Donauregulierungscommission den Beschluss fasste, den Bau der Fahrstraße am Handelsquai zwischen der Kronprinz Rudolfbrücke und der Stadlauerbrücke unter den vom Gemeinderathe aufgestellten Modalitäten auf Kosten des Donauregulierungsfondes auszuführen, dürfte der Weg betreten sein, auf welchem auch noch andere wichtige Straßenzüge in der Donaustadt zur Ausführung gelangen könnten. Die Arbeiten zur Herstellung der vorbenannten Fahrstraße am Handelsquai wurden von der Donauregulierungscommission noch im Berichtsjahre in Angriff genommen, die Vollendung kann jedoch erst im Jahre 1887 erfolgen.

Am 9. November 1886 fasste der Gemeinderath definitive Beschlüsse über die Art der Anlage eines schon im Jahre 1879 in Aussicht genommenen halbkreisförmigen Platzes in Zwischenbrücken am Zusammenstoße der Prager Reichsstraße, der verlängerten Taborstraße und der verlängerten Nordbahnstraße und erklärte sich bereit, die Hälfte der Kosten für die nothwendige Einlösung von Häusern und Gründen zu tragen, ohne hiedurch ein Präjudiz zu schaffen; die andere Hälfte der Einlösungskosten hätte die Donauregulierungscommission zu übernehmen.

Im IV. Bezirke hat der Umbau des von der Gemeinde Wien wegen Verbreiterung der Hechtengasse angekauften Hauses O.-Nr. 3 Waaggasse stattgefunden.

Von Straßenverbreiterungen ist noch die durch den Umbau mehrerer Gebäudetracte des Amtshauses der Hernalserlinie im IX. Bezirke erfolgte Verbreiterung der Fahrstraße über den Linienamtsplatz auf 16 Meter zu erwähnen.

Gepflasterte Straßen. Das Gesammtausmaß aller Pflasterflächen in den von der Gemeinde Wien erhaltenen Straßen beträgt nach der nunmehr zum Abschlusse gelangten Vermessung 2,960.925 Quadratmeter, wovon 1,939.085 Quadratmeter auf Fahrbahnen, Plätze, Zwischenplätze und Spiegel und 1,021.840 Quadratmeter auf Trottoirs entfallen.

Im Vergleiche zum Vorjahre, in dessen Berichte das Gesammtmaß der Pflasterflächen mit 2,361.606 Quadratmeter ausgewiesen ist, ergibt sich ein Zuwachs von 599.319 Quadratmeter, welcher sich zusammensetzt aus den im Berichtsjahre ausgeführten Neupflasterungen von bisher ungepflasterten Straßen, aus den Trottoirpflasterungen bei Neubauten, aus der Einbeziehung aller jener Pflasterflächen (Rinnsale und Übergänge), welche sich in macadamisierten oder nur beschotterten Straßen befinden, und endlich aus den durch die neue Vermessung resultierenden Richtigstellungen.

Mit Naturasphalt sind von der Gemeinde Wien im Jahre 1886 folgende Objecte gepflastert worden:

Post-Nr.	Object	Fahrbahn mit Asphalte comprimé	Trottoir mit Asphalte coulé
		Quadratmeter	
1	Stephansplatz, Neuherstellung	2242.68	—
2	Kärnthnerstraße, „	669.98	—
3	„ Erneuerung	1138.94	—
4	Schottengasse, „	830.30	—
5	Spiegelgasse, Neuherstellung	—	668.31
6	Franzensring längs des Rathhausparkes, Neuherstellung	—	1918.22
	zusammen	4881.90	2586.53

Weiters wurden Trottoirherstellungen aus Asphalte coulé im größeren Ausmaße vom Stadterweiterungsfonde beim neuen k. k. Hofburgtheater und vom k. k. Ärar beim anatomischen Institute in der Währingerstraße vorgenommen.

Obgleich in einzelnen größeren Städten des Auslandes zur Erzielung eines geräuschlosen Pflasters für Fahrstraßen Holz verwendet wird, so wurde diese Pflasterungsmethode in Wien bisher nur in geringem Ausmaße in Anwendung gebracht; derlei Pflasterungen dienen hier mehr als Proben sowohl in Bezug auf das Materiale als auf das System der Ausführung. Da die Anwendung einer Pfostenbedielung als Unterlage für Holzstöckelpflasterungen sich nicht bewährte, wird in neuerer Zeit das Holzpflaster auf einer Betonlage von 18 bis 20 Centimeter Dicke hergestellt.

Mit Verwendung von Holzstöckeln wurden im Jahre 1886 von der Gemeinde Wien folgende Objecte ausgeführt:

Post-Nr.	Object	Fahrbahn Quadratmeter
1	Spiegelgasse, Neuherstellung	973.56
2	Burgthor, Erneuerung	133.78
3	Presßgasse, „	381.31
	Summe	1488.65

Nachfolgende Verzeichnisse enthalten die sämmtlichen auf Grundlage genehmigter Kostenanschläge im Jahre 1886 ausgeführten Pflasterungen.

a) Neupflasterungen [1]).

Post-Nr.	Object	Fahrbahn	Trottoir	Herstellungskosten		Art der Herstellung und besondere Bemerkungen
		Quadratmeter		fl.	kr.	
	I. Bezirk.					
1	Ringstraße von der Eschenbachgasse bis zur Bankgasse und Zufahrtsstraße zum äußeren Burgthore	12.702.$_{26}$	318.$_{56}$	77.078	36	Hauptfahrbahn mit neuen Vilshofener und Mauthausener Würfeln, Seitenfahrbahn m. alten Würfeln.
2	Bellariastraße	3.206.$_{21}$	—	24.351	23	Mit neuen Schärdinger Würfeln.
3	Teinfaltstraße zwischen der Rosengasse und der Löwelstraße	883.$_{24}$	—	608	96	Mit alten Würfeln.
4	Franzensring, Übergänge über die Reitallee	141.$_{26}$	—	933	5	Mit neuen Würfeln.
5	Schottengasse	830.$_{30}$	131.$_{17}$	2.238	54	Mit Asphalte comprimé.
6	Kärnthnerstraße zwisch. d. Singerstraße u. der Himmelpfortgasse	1.808.$_{92}$	112.$_{07}$	10.922	87	dto.
7	Verläng. Kärnthnerstraße zwischen der Ringstraße u. der Elisabethbrücke	2.131.$_{69}$	1.143.$_{02}$	19.192	13	Mit neuen Schärdinger Würfeln.
8	Altes Burgthor	133.$_{78}$	—	1.119	18	Mit Holzstöckeln.
9	Stephansplatz an der Westseite u. Nordseite der Kirche	2.486.$_{52}$	1.367.$_{11}$	19.142	45	Fahrbahn mit Asphalte comprimé u. neuen Würfeln.
10	Jasomirgottstraße	731.$_{79}$	—			Mit alten Würfeln.
11	Straßen und Plätze um das neue k. k. Hofburgtheater	20.272.$_{76}$	2.036.$_{00}$	131.633	72	Fahrbahnen mit neuen Würfeln, Trottoir mit Asphalte coulé, Seitenstraßen mit alten Würfeln. Die Arbeiten konnten nicht vollständig beendet werden, weil eine Fläche noch als Bauhof benützt wird; es sind daher nur die Arbeiten des Jahres 1886 angesetzt und verrechnet.
12	Straßen zwischen d. Hohen Markt u. dem Salzgries (Marc Aurelstraße und Vorlaufgasse) sammt den angrenzenden Theilen des Salzgries, der Krebs-, Stern- und Salvatorgasse	3.945.$_{42}$	486.$_{01}$	66.463	78	Fahrbahnen mit schmalen Vilshofener Steinen, dann neuen und alten Würfeln. Die Arbeiten sind wegen der daselbst im Zuge befindlichen Häuserbauten nicht vollkommen zum Abschlusse gelangt.
13	Spiegelgasse	973.$_{56}$	827.$_{37}$	10.841	66	Fahrbahn mit Holzstöckeln, Trottoir mit Asphalte coulé nicht ganz vollendet.
14	Oppolzer- und Schreyvogelgasse	1.156.$_{00}$	62.$_{00}$	1.100	—	Mit alten Würfeln, nicht ganz vollendet.

[1]) Unter „Neupflasterung" wird die Pflasterung einer bisher ungepflasterten, aber auch jene einer bereits gepflasterten Straße bei Verwendung durchwegs neuen Materiales verstanden.

Post-Nr.	Object	Fahrbahn (Quadratmeter)	Trottoir (Quadratmeter)	Herstellungskosten fl.	Herstellungskosten kr.	Art der Herstellung und besondere Bemerkungen
	II. Bezirk.					
15	Praterstern und Theile der einmündenden Straßen	11.083.41	302.28	55.541	75	Mit neuen Schärdinger und Mauthausener Würfeln.
16	Taborstraße von der Nordwestbahnstraße bis zum Frachtenthore des Nordwestbahnhofes	3.750.89	492.39	19.647	17	Mit neuen Mauthausener Würfeln und Köpfelsteinen.
17	Leopoldgasse und ein Theil der Haidgasse	2.300.95	—	2.254	64	Mit alten Würfeln.
18	Ob. Donaustraße vom Mathildenplatze bis zum Hause O.-Nr. 19	4.541.89	462.96	31.081	43	Mit neuen Mauthausener Würfeln.
19	Kl. Stadtgutgasse, Wagenstandpl.	78.76	—	111	99	Mit alten Würfeln.
	III. Bezirk.					
20	Landstraße Hauptstraße zwischen der Salm- und der Wassergasse	7.490.65	3.355.45	41.502	81	Fahrbahn mit neuen Vilshofener Würfeln, Seitentheile mit alten Würfeln.
21	Marxergasse zwischen der Rasumoffskygasse und der Erdbergerlände	1.864.42	—	2.091	49	Mit alten Würfeln.
	IV. Bezirk.					
22	Weyringerstraße zwischen der Favoritenstraße und der Alleegasse	3.668.07	921.90	9.715	2	Mit neuen u. alten Würfeln.
23	Alleegasse vom Linienamtsplatz bis zur Gürtelstraße	640.59	244.25	4.854	42	Mit neuen Schärdinger Würfeln.
24	Presgasse zwischen der Margarethenstraße u. der Schäffergasse	703.56	290.40			
25	Freundgasse zwischen der Margarethenstraße u. der Schäffergasse	340.00	52.00	951	77	Mit alten Würfeln.
26	Victorgasse zwischen d. Belvedere- und der Karolinengasse	298.80	—			
27	Presgasse vor der städt. Schule	381.31	228.58	3.375	28	Mit Holzstöckeln.
	V. Bezirk.					
28	Margarethenplatz sammt Theilen der einmündenden Straßen . .	6.382.55	1.337.68	43.492	64	Mit neuen Mauthausener Würfeln.
29	Obere Bräuhausgasse zwischen der Amtshaus- und der Einsiedlergasse	519.35	—	422	59	Mit alten Würfeln.
30	Grohgasse vom Hause O.-Nr. 4 bis incl. O.-Nr. 12	668.57	—	664	25	dto.
31	Griesgasse zwischen der Grohgasse und der Spengergasse	518.00	—	444	90	dto.
	VI. Bezirk.					
32	Getreidemarkt (Lastenstraße) . . .	6.213.46	1.046.00	48.535	38	Fahrbahn mit schmalen Vilshofener Steinen.

Post-Nr.	Object	Fahrbahn	Trottoir	Herstellungskosten		Art der Herstellung und besondere Bemerkungen
		Quadratmeter		fl.	kr.	
33	Mariahilferstraße vom Hause Nr. 115 bis Nr. 119, Zwischenplatz	489.18	109.44	2.236	—	Mit neuen Mauthausener Würfeln.
34	Damböckgasse	757.19	261.51	886	—	Mit alten Würfeln.
	VII. Bezirk.					
35	Neubaugasse zwischen der Neustiftgasse und der Lerchenfelderstraße	838.94	417.61	9.970	91	Fahrbahn mit schmalen Vilshofener Steinen.
	VIII. Bezirk.					
36	Florianigasse zwischen der Lederer- und der Skodagasse	1.465.22	726.03	13.333	27	Fahrbahn mit neuen Mauthausener Würfeln.
37	Piaristengasse bei Nr. 60 u. 62 Auspflasterung	120	—	172	18	Mit alten Würfeln.
38	Josefstädterstraße bei Nr. 4 u. 6 Verbreiterung	223.18	—	1.927	26	Mit neuen Mauthausener Würfeln.
	IX. Bezirk.					
39	Maria-Theresiastraße zwischen der Börsegasse und der Rossauerlände	3.965.23	1.303.88	32.847	95	Fahrbahn mit neuen Schärdinger Würfeln.
40	Türkenstraße und Hahngasse längs der Trödlerhalle	2.506.75	—	14.232	17	Mit neuen Mauthausener Würfeln.
41	Rossauerlände längs der Kaserne	768.03	—	505	34	Mit alten Würfeln.
42	Hernalser Linienamtsplatz, Regulierung	2.251.40	436.55	8.684	58	Mit neuen Mauthausener Würfeln u. alten Steinen.
43	Schwarzspanierstraße zwischen der Frank- und der Garnisongasse	988.14	—	615	8	Mit alten Würfeln.
44	Grünen-Thorgasse, Wagenstandpl.	40.00	—	312	66	Mit neuen Würfeln.
45	Dietrichsteingasse, Wagenstandpl.	48.00	—	388	15	dto.
46	Hörlgasse, Wagenstandplatz . .	36.00	—	277	73	dto.
	X. Bezirk.					
47	Simmeringerstraße zwischen der Herz- und Leebgasse	2.558.91	—	2.760	67	Mit alten Würfeln.
48	Simmeringerstraße zwischen der Humboldt- u. der Wielandgasse	1.341.27	—			
49	Marktplatz am Columbusplatz . .	1.238.85	—	6.382	56	Mit neuen Würfeln.
50	Rinnsale u. Übergänge in mehreren Straßen	845.89	—	2.817	17	Mit neuen ordinären Steinen.

Mit diesen Neupflasterungen waren Umpflasterungen, und zwar von Fahrbahnen im Ausmaße von 17.235.57 Quadratmeter und von Trottoirs im Ausmaße von 6045.08 Quadratmeter verbunden, wobei Granitsteine in Verwendung kamen.

b) Umpflasterungen [1]).

Post-Nr.	Object	Fahrbahn	Trottoir	Herstellungskosten	
		Quadratmeter		fl.	kr.
	I. Bezirk.				
1	Wipplingerstraße	184.26	—	756	22
2	Petersplatz	433.89	168.67	963	70
3	Kärnthnerring, Seitenstraße	2.844.32	1.627.52	6.488	85
4	Eschenbachgasse	188.00	—	799	—
5	Bankgasse	562.97	—	184	82
6	Neuthorgasse, Wagenstandplatz	42.88	—	188	72
7	Operngasse	2.195.56	623.87	4.616	22
8	Wollzeile	845.39	109.30	265	30
	II. Bezirk.				
9	Circusgasse	681.03	29.49	632	7
10	Ausstellungsstraße	1.341.91	—	382	54
11	Franzensbrückenstraße	2.915.32	—	887	24
12	Große Stadtgutgasse	2.126.35	—	598	5
13	Malzgasse	995.25	332.47	532	82
	IV. Bezirk.				
14	Heugasse	4.473.66	1.158.20	11.059	11
15	Wohllebengasse	1.589.93	217.00	1.724	94
16	Wiedner Hauptstraße, Wagenstandplätze	637.06	—	776	54
17	Wienstraße	915.23	370.06	438	34
18	Schleifmühlgasse	2.129.17	705.53	5.791	22
19	Neumanngasse	120.00	—	75	6
	V. Bezirk.				
20	Ziegelofengasse	700.33	315.00	501	75
	VI. Bezirk.				
21	Kasernengasse	2.537.14	1.216.65	1.085	71
22	Dreihufeisengasse	1.009.07	179.85	568	39
23	Liniengasse	1.263.68	250.18	580	62
	VII. Bezirk.				
24	Kaiserstraße	830.69	245.50	854	33
25	Mechitaristengasse	615.02	347.08	493	27
26	Mariahilferstraße	1.404.46	17.38	532	85
27	Hofstallstraße	663.29	72.14	436	37
	IX. Bezirk.				
28	Alserbachstraße und Althanplatz von der Simondenkgasse bis zur Porzellangasse	3.045.19	468.65	1.686	13

Außer diesen auf Grund specieller Vorlagen genehmigten und ausgeführten Umpflasterungen sind im currenten Wege auf Grund der von den Bezirksvorstehern ausgestellten Bestellungsscheine noch zahlreiche Reparaturen schadhafter Pflasterstellen vorgenommen worden.

[1]) Unter „Umpflasterung" wird die Pflasterung einer bereits gepflasterten Straße mit Verwendung des alten Materiales mit oder ohne Einbesserung von neuen Steinen verstanden.

Im Jahre 1886 gelangten folgende Quantitäten Granitsteine zur Verwendung:

Würfelsteine mit $0._{184}$ m Seitenlänge	ganze	1,340.921	Stück
	anderthalbmalige	333.614	„
	halbe (sogenannte Zwickel)	40.131	„
„ „ $0._{158}$ „ „	ganze	13.810	„
	anderthalbmalige	4.942	„
Lange Steine mit $0._{132}$, $0._{184}$ und $0._{184}$ m Seitenlänge, ungeritzt	ganze	194.064	„
	anderthalbmalige	40.184	„
Lange Steine mit $0._{132}$, $0._{184}$ und $0._{237}$ m Seitenlänge, doppelt geritzt	ganze	4.862	„
	anderthalbmalige	120	„
Formsteine, an der oberen Fläche fünfeckig		1.543	„
Köpfelsteine, bloß die obere Fläche bearbeitet, mit $0._{184}$ m obere Seitenlänge	ganze	19.390	„
	anderthalbmalige	8.206	„
Ordinäre Steine, bloß gespalten		$302._{83}$	Cubikmeter
Trottoirsteine: Halbgut, mit $0._{237}$ m obere Seitenlänge	ganze	18.021	Stück
	anderthalbmalige	7 422	„
Platten, mit $0._{316}$ m obere Seitenlänge	ganze	6.632	„
	anderthalbmalige	926	„
Platten, mit $0._{474}$ m obere Seitenlänge	ganze	752	„
	anderthalbmalige	54	„
Randsteine: gerade		$3.448._{98}$	Meter
Randsteine: bogenförmige		$245._{34}$	„

Der Verbrauch von neuen Pflastersteinen, insbesondere von Würfeln, war infolge der Ausführung mehrerer großer Objecte vorzüglich im I. Bezirke ein ganz außergewöhnlicher.

Aus den städtischen Steinbrüchen in Mauthausen waren eingeliefert worden:

Würfelsteine mit $0._{184}$ m Seitenlänge	ganze	300.611	Stück
	anderthalbmalige	90.258	„
	halbe (sogenannte Zwickel)	7.948	„
„ „ $0._{158}$ „ „	ganze	42.529	„
	anderthalbmalige	19.020	„
Lange Steine mit $0._{132}$, $0._{184}$ und $0._{237}$ m Seitenlänge, ungeritzt	ganze	1.103	„
	anderthalbmalige	129	„
Lange Steine mit $0._{132}$, $0._{184}$ und $0._{237}$ m Seitenlänge, doppelt geritzt	ganze	11.038	„
	anderthalbmalige	1.580	„
Köpfelsteine, bloß die obere Fläche bearbeitet, mit $0._{184}$ m obere Seitenlänge		—	
Ordinäre Steine, bloß gespalten		$720._{62}$	Cubikmeter
Trottoirsteine: Halbgut, mit $0._{237}$ m obere Seitenlänge	ganze	29.944	Stück
	anderthalbmalige	15.375	„
Platten, mit $0._{316}$ m obere Seitenlänge	ganze	19.935	„
	anderthalbmalige	3.913	„
Platten, mit $0._{474}$ m obere Seitenlänge	ganze	352	„
	anderthalbmalige	94	„
Randsteine: gerade		$2.485._{86}$	Meter
Randsteine: bogenförmige		$181._{62}$	„

Um für die Neupflasterung von besonders stark befahrenen Straßen, dann von Straßen mit starker Ansteigung ein widerstandsfähigeres Materiale, als es der Mauthausener Granit ist, verwenden zu können, wurden Granitpflastersteine aus den Brüchen von Schärding in Oberösterreich und von Vilshofen in Bayern in nachstehenden Quantitäten bezogen, und zwar: aus Schärding 400.000 Stück 18 Centimeter

große Würfelsteine und 5000 Stück Zwickelsteine, aus Vilshofen 220.000 Stück 18 Centimeter große Würfelsteine und 262.000 Stück 13 Centimeter breite, 18 Centimeter hohe Rechtecksteine.

Zur Erprobung ihrer Dauerhaftigkeit gelangten folgende Gattungen und Quantitäten Granitwürfel in Verwendung: 1200 Stück Würfel aus Wischau in Mähren, 3600 Stück Würfel aus Dornach in Oberösterreich und 1500 Stück Würfel aus Perg in Oberösterreich, welche sämmtlich auf dem Stephansplatze in der Fahrbahn längs des erzbischöflichen Palais eingepflastert wurden.

Von besonderer Wichtigkeit für die Dauerhaftigkeit des Pflasters ist die Beschaffenheit des Materiales, mit welchem die Fugen zwischen den einzelnen Steinen ausgefüllt werden. Bisher wurde zur Füllung der Pflasterfugen in den Fahrbahnen vorwiegend reiner gesiebter Flussand (Donausand) verwendet, allein dieses Fugenfüllmateriale ist besonders anfangs, wenn die Pflasterung noch neu ist, wasserdurchlässig, was auf den Bestand des Pflasters einen nachtheiligen Einfluss übt. Nun würde zwar der Verguss der Pflasterfugen mit Asphalt (Kunstasphalt), wie er bei Wagenstandplätzen vielfältig in Anwendung kommt, allerdings wasserdicht sein, allein die Kosten dieses Vergusses, dermal 1 fl. 3 kr. per Quadratmeter, sind gegenüber der Füllung mit Sand (6 kr. per Quadratmeter) so groß, dass die allgemeine Verwendung des Asphaltes zur Fugenfüllung aus finanziellen Gründen unterbleiben musste.

Nachdem in anderen Städten billigere Asphaltsurrogate, nämlich Mischungen von Pech, Steinkohlentheer und Wellsand, ferner Cementmörtel zur Fugenfüllung in Anwendung gebracht werden, und da auch gesiebter Mauerschutt als ein gutes Füllmateriale von mancher Seite betrachtet wird, so wurden bei der Neupflasterung der verlängerten Kärnthnerstraße zur Ermöglichung einer Vergleichung probeweise die Fugen der Pflasterung in Strecken von je 10 Meter mit den vorbenannten Materialien ausgefüllt, und zwar:

1. eine Strecke mit Asphaltsurrogat im Mischungsverhältnisse von 9 Kilogramm Briquetpech, 4 Kilogramm Steinkohlentheer und 18 Kilogramm Wellsand;

2. eine Strecke mit Asphaltsurrogat im Mischungsverhältnisse von 9 Kilogramm Schiffspech, 4 Kilogramm Steinkohlentheer und 18 Kilogramm Wellsand;

3. eine Strecke mit Cementmörtel im Mischungsverhältnisse von Cementkalk zu reschem Flussand wie 1 : 2;

4. eine Strecke mit Cementmörtel im Mischungsverhältnisse von Cementkalk zu reschem Flussand wie 1 : 3;

5. eine Strecke mit gesiebtem Mauerschutt.

Über die Brauchbarkeit, respective den Wert dieser Materialien zur Ausfüllung der Pflasterfugen muss die längere Erfahrung entscheiden.

Nicht gepflasterte Straßen. Das Ausmaß der nicht gepflasterten (macadamisierten und beschotterten) Flächen in den von der Gemeinde Wien erhaltenen Straßen betrug am Ende des Berichtsjahres 1,974.134 Quadratmeter, wovon 1,627.127 Quadratmeter auf Fahrbahnen, Plätze, Zwischenplätze, Spiegel und 347.007 Quadratmeter auf Gehwege und Reitsteige entfallen.

Im Verwaltungsberichte des Jahres 1885 ist der Stand der ungepflasterten Straßen mit 1,911.239 Quadratmeter ausgewiesen; es ergibt sich daher pro 1886 eine Vermehrung um 62.895 Quadratmeter.

In Bezug auf die Conservierung der Schotterstraßen ist zu bemerken, dass im Laufe des Jahres 1886 gemäß dem aufgestellten Programme ein Drittel derselben nach den im vorjährigen Verwaltungsberichte, Seite 171, angeführten normativen Bestimmungen im Niveau reguliert, mit der geeigneten Convexität versehen und in den macadammäßigen Zustand versetzt wurde. Nach den bisherigen Erfahrungen ist der Zustand der in dieser Weise hergestellten und erhaltenen Straßen zweifellos ein besserer, als dies nach der früheren Art der Instandhaltung der Schotterstraßen der Fall war; derart macadamisierte Straßen haben namentlich den Vortheil, dass sowohl die Koth-, als auch die Staubentwicklung auf ihnen geringer ist als auf den früheren Schotterstraßen.

Die nachfolgende Übersicht enthält die Angaben über den Bestand der von der Gemeinde erhaltenen Straßen in Bezug auf die Construction ihrer Oberfläche zu Ende des abgelaufenen Jahres.

Es bestanden in Wien:

Fahrbahnen, Plätze, Zwischenplätze, Spiegel, Talus 2c.	Quadratmeter	
gepflastert mit Granit	1,731.278	—
„ „ Asphalt	44.914	—
„ „ Klinker	1.010	—
„ „ Holzstöckel	5.169	—
macadamisiert oder beschottert	—	1,627.127
Rinnsale und Übergänge		
gepflastert mit Granit	156.714	—
Trottoirs, Gehwege, Reitsteige		
gepflastert mit Granit	992.872	—
„ „ Asphalt	27.001	—
„ „ Klinker	1.967	—
beschottert	—	347.007
Summe aller Pflasterungen	2,960.925	—
Summe aller Beschotterungen	—	1,974.134
Hauptsumme aller Pflasterungen und Beschotterungen	4,935.059	

3. Säuberung und Bespritzung der Straßen.

Die Säuberung der Straßen fand im Berichtsjahre in derselben Weise wie in den Vorjahren statt und wurde dieses Geschäft im I. Bezirke durch die allgemeine österreichische Transportgesellschaft auf Grund des bestehenden Vertrages, in den übrigen Bezirken aber durch die Gemeinde in eigener Regie ausgeführt.

Eine Vermehrung der Straßensäuberungsmaschinen erfolgte in diesem Jahre nicht, es wurde jedoch infolge Gemeinderathsbeschlusses vom 7. December 1886 ein dritter Schneepflug für den IX. Bezirk bei der Maschinen- und Waggonbaufabriks-Actiengesellschaft in Simmering bestellt.

Die Einsammlung und Abfuhr des Haus- und Marktkehrichtes, dann der häuslichen und gewerblichen Abfälle fand ebenfalls in der bisher üblichen Weise statt. Mit Beschluss des Gemeinderathes vom 16. November 1886 wurde anlässlich der —

vom Gemeinderathsausschusse für die innere Stadt angeregten — Frage betreffs Verlegung der Kehrichtabfuhr im I. Bezirke auf die frühesten Morgenstunden der Magistrat beauftragt, wegen versuchsweiser Einführung des Kübelsystems in einem Bezirke und Beschränkung der Kehrichtabfuhr auf die Stunden von 6 bis 8 Uhr Früh im Sommer und von 7 bis 9 Uhr Früh in den Wintermonaten die entsprechenden Vorschläge zu erstatten, und ist die Ausarbeitung dieser Vorschläge im Zuge.

Straßenbespritzung. Über die im Jahre 1885 im Gemeinderathe eingebrachten Anträge, welche theils auf eine Verbesserung der Bespritzung und Einbeziehung sämmtlicher Straßen, Gassen und Plätze in die Bespritzung, theils auf eine Änderung des bestehenden Systemes gerichtet waren, wurden die erforderlichen Erhebungen und Verhandlungen gepflogen, auf Grund deren der Gemeinderath diese Anträge aus finanziellen Rücksichten und wegen des erforderlichen außerordentlich großen Wasserbedarfes ablehnte und die Beibehaltung der bisherigen Bespritzungsmethode anordnete.

Die Straßenbespritzung erfolgte hienach theils mittels Hydranten und Schlauchtrommelwägen oder kurzen Schläuchen, theils mittels Faßwägen, welchen Schleuderer beigegeben waren, und zwar in ersterer Art ohne Unterschied des Ortes in eigener Regie der Gemeinde, in letzterer Weise im I. Bezirke durch die allgemeine österreichische Transportgesellschaft, welche daselbst auch die Straßensäuberung besorgte, auf Grund des Vertrages und in den übrigen Bezirken durch die hiezu bezirksweise bestellten Unternehmer. Die Besorgung der Straßenbespritzung mittels Faßwägen in den Vorstadtbezirken wurde auf die Dauer von drei Jahren, d. i. pro 1886—1888 im Offertwege vergeben. Das günstige Ergebnis der Offertverhandlung ermöglichte es, im Jahre 1886 eine größere Anzahl von Straßen, Gassen 2c. als sonst in die Bespritzung neu einzubeziehen; es wurden in diesem Jahre Straßengrundflächen im nachbezeichneten Ausmaße in die Bespritzung neu einbezogen:

im	I.	Bezirke	im	Ausmaße	von	10.330.$_{40}$	Quadratmeter
„	II.	„	„	„	„	40.245.$_{30}$	„
„	III.	„	„	„	„	11.124.$_{60}$	„
„	V.	„	„	„	„	8.497.$_{10}$	„
„	VI.	„	„	„	„	2.001.$_{00}$	„
„	VII.	„	„	„	„	2.348.$_{00}$	„
„	IX.	„	„	„	„	11.114.$_{70}$	„
„	X.	„	„	„	„	24.361.$_{20}$	„
				zusammen	. .	110.022.$_{30}$	Quadratmeter

Die neuerliche Verpachtung der Bespritzungsarbeiten in den neun Vorstadtbezirken hatte auch die Verfassung neuer Verzeichnisse über die in diesen Bezirken in die Bespritzung einbezogenen Straßen, Gassen und Plätze nothwendig gemacht, da im Laufe der Jahre mancherlei Änderungen in der Straßenbreite durch den Umbau von Häusern 2c. eingetreten sind.

Am Schlusse des Jahres 1886 hat die Bespritzungsfläche der Fahrbahnen mit Einschluss der Straßen am Centralviehmarkte und im k. k. Prater 3,182.558.$_{92}$ Quadratmeter betragen, wovon ein Theil von 773.399.$_{39}$ Quadratmeter aus Hydranten und die übrige Fläche per 2,409.159.$_{53}$ Quadratmeter mittels Faßwägen bespritzt wurde.

E. Brücken.

In Angelegenheit der Brücken ist in erster Linie die gänzliche bauliche Fertigstellung der Stephaniebrücke und die feierliche Eröffnung derselben zu erwähnen.

Mit Ablauf des Jahres 1885 war die bauliche Anlage dieser Brücke, wie im vorjährigen Verwaltungsberichte (Seite 173) bemerkt ist, so weit gediehen, dass Ende December die gepflasterte Fahrbahn der Brücke für den Personenverkehr eröffnet werden konnte, und es mussten nur geringfügige Herstellungen wegen des eingetretenen starken Frostes einer günstigeren Jahreszeit vorbehalten werden. Letztere Arbeiten wurden im Frühjahre 1886 fertiggestellt, und war die Brücke Mitte des Monates Mai in allen ihren Theilen der Vollendung zugeführt, so dass zu dieser Zeit kein Hindernis mehr vorlag, dieselbe dem allgemeinen Verkehre zu übergeben. Es erfolgte sohin am 15. Mai 1886 die feierliche Eröffnung der Stephaniebrücke durch das durchlauchtigste Kronprinzenpaar.

In Bezug auf die Fortsetzung der Verhandlungen über den Bau einer Fahr- und Gehbrücke über den Donaucanal, und zwar zwischen der Brigittabrücke und dem Nussdorfer Sporn ist Folgendes hervorzuheben. Wie schon in den Verwaltungsberichten über die Jahre 1884 und 1885 (Seite 120, beziehungsweise 174 und 175) erwähnt, soll diese Brücke am Ausgange der Gunoldgasse in der Verlängerung der Barawitzkagasse situiert und aus Eisen construiert werden. Die Kosten dieses vom n.-ö. Landesausschusse auszuführenden Baues sind mit 180.000 fl. ohne Grundeinlösung und ohne Herstellung der Zufahrtsstraßen veranschlagt und soll nach weiteren Beschlüssen des n.-ö. Landtages die eine Hälfte dieses Kostenbetrages per 90.000 fl. seitens des Landesfondes gedeckt, die zweite Hälfte per 90.000 fl. hingegen im Concurrenzwege durch die interessierten Gemeinden und Factoren beschafft werden. Diese Concurrenzverhandlungen, welche im Laufe des Jahres 1886 gepflogen worden sind, haben nicht zu dem Resultate der vollen Deckung der abgängigen 90.000 fl. geführt, weil mehrere Gemeinden und interessierte Factoren gar keinen Beitrag leisten, andere aber sich nur mit einem verhältnismäßig geringen Betrage betheiligen wollten.

Die Stellung, welche der Gemeinderath zu dem in Rede stehenden Projecte nahm, geht aus nachstehenden in der Plenarsitzung vom 21. December 1886 gefassten Beschlüssen hervor:

1. Die Gemeinde Wien erklärt sich mit dem vom n.-ö. Landesausschusse verfassten Projecte für den Bau einer Brücke über den Donaucanal mit der Situierung dieser Brücke am Ausgange der Gunoldstraße einverstanden.

2. Die Gemeinde Wien erklärt sich bereit, zu den Kosten für die Erbauung dieser Brücke einen Beitrag von 45.000 fl. in der Weise zu leisten, dass ein Betrag von 22.500 fl. als erste Rate im Jahre 1888 und ein weiterer Betrag von 22.500 fl. als zweite Rate im Jahre 1889 bezahlt wird.

3. Die Gemeinde Wien verwahrt sich ausdrücklich dagegen, dass sie zu irgend einer Leistung bei der nothwendig erscheinenden Errichtung eines Verzehrungssteuer-Linienamtes an dieser Brücke herangezogen werde.

4. Weiters erklärt sich die Gemeinde Wien nur zur Herstellung der Verbindung dieser Brücke mit der Brigittenauerlände bereit und behält sich vor, erst in dem Falle zur Herstellung anderer directer Straßenzüge gegen die Kaiser Franz Josefbrücke zu schreiten, wenn die durch die Stellung der Brücke bedingte neue Parcellierung der Brigittenau genehmigt sein wird und die zu den Straßenherstellungen erforderlichen Gründe auf Basis dieser Parcellierung unentgeltlich an die Gemeinde Wien werden abgetreten werden.

5. Schließlich stellt die Gemeinde Wien im Interesse des Zustandekommens dieses Brückenbaues das Ersuchen, der n.-ö. Landesausschuss wolle neuerlich seinen Einfluss dahin geltend machen,

dass auch von den Vorortegemeinden Grinzing, Floridsdorf und Jedlesee, insbesondere von dem in dieser Angelegenheit sehr lebhaft interessierten Stifte Klosterneuburg Beitragsleistungen votiert werden, und dass die von mehreren Vorortegemeinden und von der Donauregulierungscommission zugesicherten Beitragsleistungen noch entsprechend erhöht werden.

Betreffs der bereits im Vorjahre in Verhandlung gestandenen, im Verwaltungsberichte des Jahres 1885 (Seite 174) besprochenen Erbauung einer neuen Gehbrücke über den Donaucanal zwischen der Rothenthurmstraße im I. und der Lilienbrunngasse im II. Bezirke hat der Gemeinderath am 5. Februar 1886 auf Grund eines vom Stadtbauamte verfassten generellen Projectes Folgendes beschlossen:

1. Es ist ein Gehsteg über den Donaucanal zwischen der Rothenthurmstraße und der Lilienbrunngasse zu errichten und sind die bezüglichen Kosten mit dem Höchstbetrage von 120.000 fl. aus den eigenen Geldern der Gemeinde zu bestreiten.

2. Für die Passierung dieses Gehsteges ist von jedem Passanten ein Brückengeld von 2 kr. zu entrichten. Kinder unter 10 Jahren sind von der Entrichtung dieses Brückengeldes befreit.

3. Die Einnahmen aus diesem Brückengelde sind zur Deckung der Erhaltungskosten, dann der Zinsen und Amortisationsquoten bestimmt und wird der sich allenfalls über dieses Erfordernis ergebende Überschuss dem allgemeinen Versorgungsfonde zugewiesen.

Als Verzinsungsquote werden 5%, als Amortisationsquote 1% des investierten Capitals festgesetzt.

Über diesen principiellen Beschluss hinaus ist die Angelegenheit im abgelaufenen Jahre nicht gediehen.

Der am 15. September 1886 erfolgte Einsturz einer Kettenbrücke zu Mährisch-Ostrau, wobei mehrere Menschen den Tod fanden, bot den Anlass, das Bauamt zu beauftragen, unverweilt die städtischen Brücken älterer Eisenconstruction unter Beiziehung von fachkundigen Experten einer genauen Untersuchung zu unterziehen. Als diese Untersuchungen bereits im vollen Gange waren, wurde auch seitens der k. k. n.-ö. Statthalterei mit dem Erlasse vom 27. October 1886 im Grunde des Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 11. October 1886 eine Untersuchung aller Straßenbrücken eiserner Construction angeordnet. Die vom Stadtbauamte unter Beiziehung des damaligen Docenten an der Wiener technischen Hochschule und nunmehrigen Professors an der technischen Hochschule zu Brünn Josef Melan als Fachmann im Brückenbauwesen und des Oberingenieurs der Österreichischen Alpinen Montangesellschaft Anton Tugovic als Metallurgen im Laufe des Monates October 1886 an der städtischen Franzens-, Schikaneder- und Rudolfsbrücke vorgenommenen Untersuchungen ergaben, dass bisher nichts verabsäumt wurde, um die Sicherheit des Verkehres über die städtischen Brücken in Wien zu wahren, und dass diese Brücken auch weiterhin ohne Gefahr benützt werden können. Einige von den Experten empfohlene Vorsichtsmaßregeln wurden sofort getroffen. Betreffs des Baustandes der Aspernbrücke wurde die Wohlmeinung des Erbauers derselben, des k. k. Baurathes und o. ö. Professors an der Wiener technischen Hochschule Georg Rebhann Ritter von Aspernbruck eingeholt; nach derselben ist auch bei dieser Brücke derzeit keine Gefahr zu besorgen.

Im Jahre 1886 sind folgende größere Arbeiten an den städtischen Brücken ausgeführt worden: Die theilweise Erneuerung des Fußwegbelages an der Franzensbrücke im Kostenbetrage von 1100 fl., die Pflasterung der Magdalenen- und Karolinenbrücke mit Klinkersteinen mit einem Kostenaufwande von 4000 fl., die Reconstruction der Viehtriebbrücke mit der Kostensumme von 5300 fl. und die Recon-

struction der Fundamente der Schikaneder- und der Rudolfsbrücke mit einem Kostenerfordernisse per 3400 fl.

Die Auslagen der Gemeinde für die Erhaltung der städtischen Donaucanalbrücken betrugen 3147 fl. 17 kr., jene für die Wienflussbrücken 13.749 fl. 19 kr., so dass sich die Gesammtkosten für das Jahr 1886 mit 16.896 fl. 36 kr. bezifferten.

F. Monumente.

Die Frage der Erhaltung bestehender und der Errichtung neuer Monumente war im Jahre 1886 wiederholt Gegenstand der Berathung und Beschlussfassung im Gemeinderathe.

Nachdem noch nicht ganz klargestellt erscheint, ob die mit Rücksicht auf unsere klimatischen Verhältnisse im Winter bisher als nöthig erachtete Einschließung einzelner Denkmäler aus Marmor mittels eines Schutzgehäuses während der rauhen Jahreszeit im Interesse ihrer Conservierung nothwendig sei, wurde im Gemeinderathe am 12. October 1886 der Antrag eingebracht, es seien hervorragende Fachmänner, und zwar sowohl Künstler als Männer der Wissenschaft um ihr Gutachten anzugehen, ob die Einschließung von freistehenden Werken der Plastik (Denkmäler, Monumentalbauten 2c.) während des Winters zu deren Conservierung nothwendig sei, und hat sodann der Magistrat dem Gemeinderathe Bericht zu erstatten. Eine Beschlussfassung über diesen Antrag ist noch nicht erfolgt.

Die im Stadtparke bestehenden Monumente des Tondichters Schubert, des Bürgermeisters Dr. Zelinka und der monumentale Brunnen mit dem Donauweibchen sind im Herbste 1886 einer Renovierung unterzogen worden.

Was die Errichtung neuer Denkmäler anbelangt, ist zu bemerken, dass das Tegetthoff-Monument im Jahre 1886 zur Vollendung gelangte, während bezüglich des Haydn-, Grün-Lenau- und Radetzky-Monumentes vorläufig nur die Platzfrage in Erörterung stand.

Das auf dem Praterstern im II. Bezirke Leopoldstadt errichtete Tegetthoff-Monument von Professor Karl Kundmann wurde, wie schon im Vorworte erwähnt, am 24. September 1886 in Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers und der Mitglieder des Allerhöchsten Kaiserhauses in feierlicher Weise enthüllt und auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 21. September 1886 in das Eigenthum der Stadt Wien übernommen.

Das Denkmal des Tondichters Josef Haydn sollte einem früheren Beschlusse des Gemeinderathes zufolge im Eßterhazyparke zur Aufstellung gelangen. Da aber von vielen Seiten der mit dem Gänsemädchenbrunnen gezierte an der Mariahilferstraße gelegene Platz vor der Mariahilferkirche als mehr geeignet bezeichnet wurde, ließ der Gemeinderath im August 1886 auf diesem Platze eine Schablone des Haydn-Denkmals und auf dem ebenfalls an der Mariahilferstraße gelegenen Plateau der Rahlstiege eine Schablone des Gänsemädchenbrunnens aufstellen. Er fasste sohin am 27. August den Beschluss, dass der Brunnen mit dem Gänsemädchen auf das Plateau nächst der Rahlstiege unter Hinweglassung des ursprünglich geplanten Gartenhintergrundes zu versetzen sei, und erklärte sich — in Abänderung seines Beschlusses vom 11. Jänner 1881 —

bereit, insoferne das Haydn-Denkmal auf dem Platze vor der Mariahilferkirche zur Aufstellung gelangt, den hiefür nöthigen Straßengrund für diesen Zweck unentgeltlich zu überlassen, die Kosten der Fundierung des Monumentes zu tragen und dasselbe sodann in das Eigenthum und in die fernere Erhaltung der Gemeinde zu übernehmen. In Ausführung dieser Beschlüsse wurde der Platz vor der Mariahilferkirche durch Versetzung des Gänsemädchenbrunnens auf das Plateau oberhalb der Rahlstiege für die Errichtung des Haydn-Denkmales freigemacht, die Fundierung des letzteren nach Cassierung der bestandenen Brunnenstube durch das Stadtbauamt im Sinne des Gemeinderathsbeschlusses vom 19. October 1886 auf städtische Kosten durchgeführt und der Platz sohin dem Haydn-Denkmal-Comité zur Veranlassung der Aufstellung des vom Bildhauer Heinrich Natter aus Marmor angefertigten Denkmals zugewiesen.

Das Grün-Lenau-Denkmal-Comité hat sich im Jahre 1886 in einer an den Gemeinderath gerichteten Eingabe dahin ausgesprochen, dass die Büsten der vaterländischen Dichter Anastasius Grün und Nikolaus Lenau in der städtischen Gartenanlage auf dem Schillerplatze zur Aufstellung gelangen mögen. Die diesfalls gepflogenen Erhebungen und Verhandlungen fallen bereits in das Jahr 1887.

Die Errichtung des Radetzky-Monumentes wurde in der Weise gefördert, dass der Gemeinderath zufolge Beschlusses vom 23. Juli 1886 hiefür einen Betrag von 5000 fl. votierte und am 17. September 1886 den Beschluss fasste, dem Denkmal-Comité den im vorgelegten Plane bezeichneten Platz an der Ringstraße vor der Gartenanlage beim Justizpalaste zur Aufstellung des Denkmales zu überlassen.

In Bezug auf die Aufstellung des Mozart-Denkmales auf dem Albrechtsplatze wurden über Anregung des hiefür bestehenden Comité Berathungen gepflogen, welche zu dem Resultate führten, dieses Denkmal, für welches früher ein Platz im Stadtparke in Aussicht genommen war, nicht auf dem Albrechtsplatze aufzustellen. Die definitive Entscheidung dieser Angelegenheit fällt aber ebenfalls bereits in das Jahr 1887.

Schließlich ist noch zu erwähnen, dass sich bereits im Jahre 1883 die „Bürgervereinigung Liebenberg" zu dem Zwecke constituiert hat, um die Mittel zur Herstellung eines würdigen Denkmales für den verdienstvollen Wiener Bürgermeister Johann Andreas Liebenberg zu beschaffen. Diese Vereinigung betraute den Bildhauer Johann Silbernagl mit dem bezüglichen Entwurfe, und hat derselbe thatsächlich ein Modell des zu errichtenden Denkmales ausgeführt. Durch den Tod des vormaligen Präsidenten dieser Bürgervereinigung J. M. Aigner wurde die Thätigkeit derselben für einige Zeit unterbrochen. Am 20. März 1886 fand jedoch unter dem Vorsitze des Bürgermeisters in seiner Eigenschaft als Ehrenpräsident im Präsidialsaale des neuen Rathhauses eine constituierende Versammlung statt, in welcher neue Anregungen bezüglich der Wiederaufnahme der Vorarbeiten für das Denkmal gegeben wurden.

G. Gartenanlagen[1]).

(Mit 1 Plane.)

Für die im Berichtsjahre erforderlich gewesene currente Erhaltung und Pflege der städtischen Gartenanlagen und Alleen hat der Gemeinderath im ganzen

[1]) Vergl. auch statistisches Jahrbuch, Abschnitt IX, Capitel E.

Zum Abschnitte XI „Öffentliche Arbeiten."

GARTENANLAGEN

in der oberen Donaustrafse nächst der Augartenbrücke im II. Bezirke.

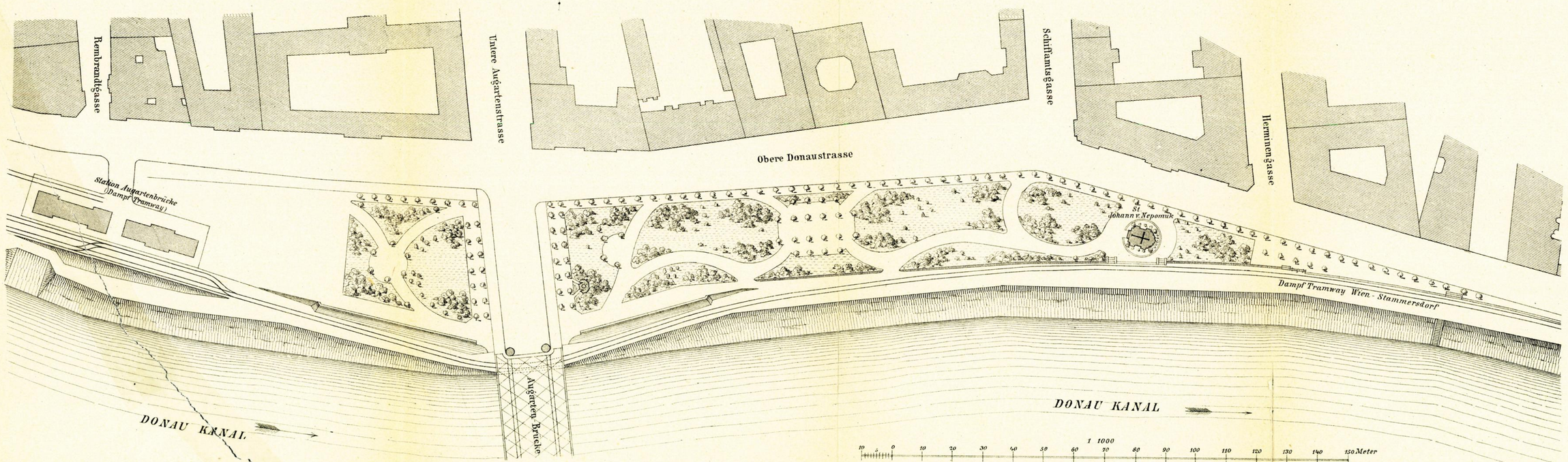

Lithogr. Inst. v. F. Köke. Wien.

einen Kostenbetrag von 114.800 fl. bewilligt. Hievon entfielen 96.970 fl. auf die dem Stadtgärtner zugewiesenen größtentheils im I. Bezirke gelegenen Objecte und 17.830 fl. auf die übrigen in den Vorstadtbezirken gelegenen und in der Obsorge der Bezirksvorsteher stehenden Anlagen.

Auch im Jahre 1886 wurden einige größere neue Gartenanlagen geschaffen, nämlich die Anlagen in der Oberen Donaustraße auf dem linken Ufer des Donaucanales zu beiden Seiten der Augartenbrücke im II. Bezirke und die Anlagen nächst der Stephaniebücke im I. und II. Bezirke.

Die Anlagen nächst der Augartenbrücke an der Oberen Donaustraße, deren Herstellung zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 18. December 1885 genehmigt wurde, haben innerhalb der Einfriedungen ein Ausmaß von 6720 Quadratmeter und sind im „natürlichen" Stile gehalten. Der beigeheftete Plan gibt ein Bild dieser Anlagen, wobei insbesondere die zweckmäßige Ausnützung des verhältnismäßig kleinen Raumes ins Auge fällt.

Das Terrain, auf welchem sich diese Anlagen befinden, und insbesondere der Theil oberhalb der Augartenbrücke wurde gleichzeitig im Niveau reguliert und die an den stromaufwärts gelegenen Landpfeiler der Augartenbrücke anschließende Böschung zwischen dem Treppelwege und dem Gartenterrain erhöht und verlängert. In der Mitte des großen südöstlichen Theiles der Anlagen ist ein mit Bänken versehener und mit Bäumen bepflanzter Kinderspielplatz angebracht, um welchen sich die übrigen Theile gruppieren. Die Wege sind derart angelegt, dass sie den Zugang von der Brücke zu den nächstgelegenen Straßenmündungen vermitteln, aber auch als Promenadewege innerhalb der Anlagen dienen. Zu beiden Seiten der die Fortsetzung der Brücke bildenden Straße ist eine Doppelreihe von Silberahornbäumen (Acer dasycarpum), auf dem Trottoir längs der Oberen Donaustraße eine Reihe von Spitzahornbäumen (Acer platanoides) angepflanzt, welch letztere sich noch über die Anlage hinaus verlängert. Um eine Aussicht in der Richtung gegen den Kahlenberg zu erzielen, wurde in dem kleineren, nordwestlichen Theile ein mit einem Sitzplatz versehener Hügel aufgeführt. Die Anbringung von Blumenbeeten wurde mit Rücksicht auf die Lage dieser Anpflanzungen unterlassen und sich auf die Herstellung von Rasenpartien, Gehölzgruppen und Solitärpflanzen beschränkt, welche an einzelnen Stellen einen freien Ausblick auf den Donaucanal gestatten.

An dem südöstlichen Ende wurde die anlässlich des Baues der Stephaniebrücke vom sogenannten Schanzel auf den freien Platz an der Oberen Donaustraße nächst der Herminengasse übersetzte Johanneskapelle in die Anlage einbezogen und mit ihr in harmonische Verbindung gebracht. Diese Kapelle gereicht derselben zur besonderen architektonischen Zierde.

Die sämmtlichen Gehölze wurden aus den Beständen der städtischen Baumschule entnommen. Die Kosten inclusive des Gehölzwertes betrugen rund 21.600 fl., wovon 12.750 fl. auf die Niveauregulierung, Lieferung der Gartenerde und die Wegherstellung, 1530 fl. auf die Wasserleitung sammt Hydranten, 2560 fl. auf Gehölze, Rasenziegel, Grassamen und Baumstangen, 3410 fl. auf die Einfriedungen, 915 fl. auf Gartenbänke und Warnungstafeln und der Rest auf sonstige Herstellungen entfallen. Bei der Ausführung dieser Anlagen erwies es sich als vortheilhaft, dass die Erd- und Wegarbeiten in eigener Regie besorgt wurden.

Ferner genehmigte der Gemeinderath am 23. März 1886 das vom Stadtgärtner und Stadtbauamte ausgearbeitete Project für die Herstellung einer neuen

Gartenanlage längs der Flügelmauern der Stephaniebrücke stromaufwärts in der Oberen Donaustraße und für die Ergänzung der Gartenanlage auf dem Franz Josefs-Quai nächst der Stephaniebrücke durch einige neue Anpflanzungen, zu deren Herstellungskosten die Unternehmung für die Wien-Stammersdorfer Bahn einen Beitrag von 600 fl. leistete.

Die Gartenanlage auf dem linken Ufer des Donaucanales nordwestlich der Stephaniebrücke, welche mit Einschluss der Fußwege und des Plateau nächst dem Bahnhofe der Dampftramway Wien-Stammersdorf eine Fläche von 1315 Quadratmeter einnimmt, ist im „regelmäßigen" Stile angelegt, gegen den Donaucanal durch ein Eisengeländer abgefriedet und besteht aus einem halbkreisförmigen Mittelstücke, an welches sich beiderseits rechteckige Theile anschließen. Gegen die Stephaniebrücke sowie gegen den Bahnhof der Dampftramway wird die Anlage durch zwei größere Gehölzgruppen abgeschlossen, und es bleibt auf der letzteren Seite zwischen der Gruppe und dem Bahnhofe noch ein mit Bäumen versehener freier Platz übrig, welcher ebenso wie der längs der Anlage sich hinziehende Fußweg mit Bergulmen (Ulmus scabra seu montana) bepflanzt ist. Die nöthigen Gehölze wurden ebenfalls aus der städtischen Baumschule entnommen. Nachdem diese Anlagen an der Augarten- und Stephaniebrücke erst im Frühjahre 1886 fertiggestellt wurden, daher noch längere Zeit einer besonderen Pflege bedürfen, so verblieben dieselben, obwohl im II. Gemeindebezirke gelegen, bis auf weiteres in der Obsorge des Stadtgärtners.

Auch auf dem rechten Ufer des Donaucanales (Stadtseite) wurden nach Vollendung der Stephaniebrücke zu beiden Seiten derselben kleine Anlagen hergestellt und mit den Anpflanzungen auf dem Franz Josefs-Quai in Verbindung gebracht. Neben den zur Brücke führenden Trottoirs wurden Roßkastanien (Aesculus hippocastanum) gepflanzt.

Die Kosten für die Anlagen nächst der genannten Brücke an beiden Ufern des Donaucanales stellen sich mit Einschluss des Gehölzwertes per 541 fl. 80 kr. auf rund 6050 fl.

Weiters wurde am 20. April 1886 die Herstellung neuer Gartenanlagen auf den Vorplätzen des Gebäudes der k. k. Unterrichtsanstalten in der Hegel-, Fichte- und Schellinggasse im I. Bezirke mit dem veranschlagten Gesammtkostenbetrage von rund 2600 fl. sowie die Übernahme dieser Anlagen in die Erhaltung der Gemeinde Wien genehmigt. Die Kosten der Herstellungen in der Hegel- und Schellinggasse wurden jedoch im Betrage von 1461 fl. von dem Baufonde der k. k. Unterrichtsanstalten übernommen und nur der Restbetrag der auf 2392 fl. sich belaufenden Ausführungskosten von circa 930 fl. von der Commune bestritten. Auf dem breiten Streifen an der Fichtegasse wurden zwei Gehölzgruppen, einige Biota orientalis aurea und acht Stück Kugelakazien, auf den schmäleren Rasenstreifen an der Hegel- und Schellinggasse je eine Reihe Solitärconiferen angepflanzt. Diese Vorplätze wurden mit einer niedrigen Hecke aus Rainweide (Ligustrum vulgare) eingefriedet und können mittels einiger, eigens hiefür hergestellter Hydranten bespritzt werden.

Für zahlreiche andere Neuanlagen wurden durch den Stadtgärtner, theilweise im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte, Projecte ausgearbeitet, deren Ausführung jedoch einer späteren Zeit vorbehalten blieb.

Hieher gehören die Pläne für die Errichtung einer Anlage um das Schwarzenberg-Monument und die Herstellung einer Anlage auf der Wiese vor dem ehemaligen

Schottenthore im I. Bezirke, die Umwandlung der Anlagen nächst dem Donau-Dampfschiffahrtsgebäude, vor dem Invalidenhause und vor dem Kloster der Elisabethinerinnen im III. Bezirke, die Herstellung von Anpflanzungen auf dem Mozartplatze, auf dem Phorusplatze, auf der Wiedner Hauptstraße und in der Heugasse im IV. Bezirke, vor dem Realgymnasium in der städtischen Eßterhazyrealität VI. Bezirk, auf dem Bennoplatze im VIII. Bezirke und bei der Rudolfskaserne zwischen der Schlick- und Rosauergasse im IX. Bezirke.

Auf der Ring- und Lastenstraße wurden im abgelaufenen Jahre 96 Stück kranke Bäume, zumeist Platanen, entfernt und durch junge Ahornbäume (Acer pseudoplatanus) aus der städtischen Baumschule ersetzt. Die auf dem Franzensring längs des Rathhausparkes vor einigen Jahren gepflanzten Acer platanoides Schwedleri, welche sich als zu zart für einen Straßenbaum erwiesen, wurden gegen Acer pseudoplatanus umgetauscht.

Die Rasenscheiben auf der Ringstraße mussten wie im Jahre 1885 zum großen Theile erneuert werden. Obgleich eine solche Erneuerung alljährlich sich als nothwendig herausstellen dürfte, erscheint doch im Hinblicke auf die ästhetischen und gärtnerischen Zwecke, welche durch diese Rasenscheiben erreicht werden, der damit verbundene Kostenaufwand gewiss als gerechtfertigt.

Im Stadtparke wurde die überständige Fichtengruppe, welche sich längs des Parkringes gegenüber der Zedlitzgasse bis zur Wollzeile erstreckt, entfernt und durch eine Neupflanzung aus Fichten und anderen Coniferen sowie aus Laubhölzern ersetzt. Zu diesem Zwecke wurde eine Anzahl größerer Fichten aus dem Rathhausparke, wo die unpassend gelegene große Fichtengruppe auf der Wiese nächst der Universität cassiert wurde, in den Stadtpark verpflanzt.

Die Umgestaltung der Gehölzgruppen im Stadtparke und in anderen Anlagen wurde im vorigen Jahre fortgesetzt, auch wurden im Stadtparke durch entsprechende Lichtung einige neue Durchblicke geschaffen.

Die in Aussicht genommene Renovierung des Stadtparkgitters und Instandsetzung des steinernen Gittersockels wurde auf das Jahr 1887 verschoben.

An dem Gebäude des Cursalons wurden die ebenfalls infolge der Witterungseinflüsse nothwendig gewordenen Renovierungsarbeiten vorgenommen. Endlich ist noch zu erwähnen, dass der Pächterin des Cursalons zur Aufstellung der Kaffeehaustische um den Cursalon der erforderliche größere Raum auf Widerruf zugewiesen und der zum Betriebe einer Milchwirtschaft gewidmete Platz im Kinderparke dem bisherigen Pächter Mathias Gatterer gegen Entrichtung eines jährlichen Zinses von 1800 fl. neuerlich bestandweise überlassen wurde.

Eine erhebliche Verschönerung erhielt der südöstlich gelegene Theil des Stadtparkes durch die Aufstellung der seinerzeit vom Gemeinderathe Schiffner gewidmeten Marmorvase.

Im Rathhausparke wurde ein Theil der Wiesen regeneriert.

Die provisorische Gartenanlage auf dem Rudolfsplatze im I. Bezirke wurde zwar im Jahre 1883 unter Aufwendung eines Kostenbetrages per 1200 fl. einigermaßen instand gesetzt, neu berast und mit einigen Gesträuchgruppen ausgestattet, nachdem die Umgestaltung dieser Anlage in eine förmliche Parkanlage wegen der Widmung dieses Platzes für Approvisionierungszwecke nicht angezeigt erscheint; da aber

dieser Platz der bezeichneten Widmung vorläufig noch nicht zugeführt werden dürfte, so hat der Gemeinderath am 16. November 1886 für die noch bessere Instandsetzung der daselbst befindlichen Anlagen nach einem vom Stadtgärtner entworfenen Projecte einen weiteren Kostenbetrag von 3094 fl. 53 kr. und die Abgabe der nöthigen Gehölze aus der Baumschule im Werte von 1040 fl. bewilligt. Die betreffenden Arbeiten konnten jedoch im Berichtsjahre mit Rücksicht auf die eingetretenen ungünstigen Witterungsverhältnisse nicht mehr in Angriff genommen und mussten auf das Frühjahr 1887 verschoben werden.

Die von der Donauregulierungscommission unternommene Herstellung von Gartenanlagen auf dem Erzherzog Karl-Platze nächst der Kronprinz Rudolfsbrücke im II. Bezirke hat die Gemeinde insoferne wesentlich gefördert, als sie das zur Bespritzung erforderliche Wasser zu einem mäßigen Preise überlassen und zu den im Maximum mit 620 fl. veranschlagten Kosten der Hydrantenanlage einen Beitrag bis zur Hälfte dieser Kosten bewilligt hat.

Im Parke vor der polytechnischen Hochschule, IV. Bezirk, wurde längs der Lastenstraße eine aus Sauerdornsträuchern (Berberis vulgaris) bestehende Hecke gepflanzt.

Am 19. Jänner 1886 beschloss der Gemeinderath, sämmtliche Gebäudetracte der städtischen Eßterhazy-Realität im VI. Bezirke mit Ausnahme des das Gemeindehaus und das Real- und Obergymnasium enthaltenden Gallerietractes zu demolieren. Hiedurch, sowie infolge der Regulierung und theilweisen Parcellierung der Realität haben sich auch bezüglich des Eßterhazy-Gartens, der größten unter den städtischen Anlagen in den Vorstadtbezirken, einige Änderungen als nothwendig ergeben. Zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 22. October v. J. ist zwar die jetzt bestehende Abschlussmauer des gedachten Gartens in der Windmühlgasse bis auf weiteres zu belassen, doch wurde zur Versicherung des Gallerietractes und zum Abschlusse des Gartens gegen die neue Straße die Aufstellung eines Gitters im Betrage von 11.147 fl. 84 kr. genehmigt und angeordnet, dass anstatt des in der Windmühlgasse projectierten Portales das gegen die Gumpendorferstraße bestehende Portal in die Windmühlgasse versetzt werde. Die vollständige Durchführung dieser Herstellungen ist im Jahre 1886 nicht mehr erfolgt.

Infolge der erwähnten Regulierung und theilweisen Parcellierung der Eßterhazy-Realität wird der Park, welcher früher ein Ausmaß von 17.311 Quadratmeter hatte, auf eine Area von 16.194 Quadratmeter beschränkt werden.

In der städtischen Baumschule musste behufs der Durchführung der dritten Erweiterung des Centralfriedhofes ein 5400 Quadratmeter großes Stück Acker geräumt und als Ersatz ein anderes gleich großes Stück einbezogen werden; die hiedurch erwachsenen Kosten betrugen 1280 fl. In Bezug auf die gesteigerte Leistungsfähigkeit dieses für die städtische Gartenverwaltung überhaupt und auch in ökonomischer Beziehung hochwichtigen Objectes sei erwähnt, dass im Jahre 1886 nicht weniger als 10.003 Stück Gehölze im Werte von 7722 fl. 5 kr. aus demselben entnommen wurden, und dass zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 7. December 1886 auch zu der bereits in Angriff genommenen dritten Erweiterung des Centralfriedhofes 388 Stück Alleebäume, 243 Stück diverse Solitärbäume, 243 Stück Coniferen und 10.557 Stück Gesträuche im Gesammtwerte von 6151 fl. aus der städtischen Baumschule werden bezogen werden. Der Inventarwert der mit Ablauf des Jahres 1886 in der Baumschule vorhanden gewesenen 23.539 Stück Bäume, 42.586 Stück Gesträuche und 5720 Stück Coniferen wurde mit 40.418 fl. 70 kr. erhoben.

Eine im Interesse der bestmöglichen Ausnützung der Baumschule gelegene Verfügung bestand darin, dass zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 2. April 1886 die Abgabe entbehrlicher Baumschulartikel und überständiger Gehölze zu den Scontropreisen principiell genehmigt, die Entscheidung hierüber von Fall zu Fall dem Magistrate vorbehalten und bestimmt wurde, dass der erzielte Erlös zur Anschaffung von Gehölzsamen, jungen Gehölzen und Neuheiten verwendet werde. Die Absicht, vorhandene für städtische Zwecke wenig verwendbare Warmhauspflanzen zum Schätzungswerte zu veräußern, vermochte der Stadtgärtner ungeachtet der erhaltenen Bewilligung bisher nicht durchzuführen.

Neben den bestehenden Gewächshäusern im städtischen Reservegarten wurde ein neues, provisorisches, mit Warmwasserheizung eingerichtetes Treib- oder Vermehrungshaus nach dem vom Stadtbauamte im Einvernehmen mit dem Stadtgärtner entworfenen Plane erbaut, welches 5350 fl. kostete und im Herbste 1886 seiner Bestimmung zugeführt wurde.

Schließlich ist an sonstigen Verfügungen noch Folgendes zu erwähnen:

In den Anlagen bei dem Justizpalaste wurde die Bezeichnung der Gehölze mit Porzellanetiquetten, wofür ein Betrag von 200 fl. bewilligt worden war, vorgenommen, auf denen der botanische und deutsche Name sowie die Familie und das Vaterland der Pflanzen ersichtlich sind. Weiters wurde eine selbstthätige Turbine zur Erzielung einer zweckentsprechenden Rasenbesprengung insbesondere im Stadtparke angeschafft, für die Anlagen vor den Schulgebäuden in der Kofler- und in der Fockygasse im V. Bezirke eine Anzahl von je zwanzig neuen Sitzbänken beigestellt und behufs Bespritzung der Anlage vor ersterer Schule ein Hydrant errichtet, wofür sich die Gesammtkosten auf 1060 fl. stellten; endlich ist das Recht zur Aufstellung von Leihsesseln in den städtischen Gartenanlagen, auf der Ringstraße und auf dem Platze vor dem neuen Rathhause dem Ed. Rohrwasser neuerlich auf die Dauer von fünf Jahren, d. i. vom 1. Jänner 1886 bis 31. December 1890 um einen jährlichen Pachtschilling von 1000 fl. ö. W. übertragen worden.

II. Canäle. Meteorologische und Grundwasser-Beobachtungen.

1. Canäle [1]).

a) Bau und Erhaltung der Canäle.

α) Allgemeine Bemerkungen bezüglich der öffentlichen Canalbauten.

Im Jahre 1886 wurden 38 größere Canalbauten ausgeführt, von denen nur 12 präliminiert waren. Die Nothwendigkeit zur Durchführung der übrigen 26 Canalbauten ergab sich erst im Laufe des Jahres nach Feststellung des Canalbauten-Präliminares pro 1886 infolge der starken Bauthätigkeit in einzelnen Bezirken, namentlich im II. und X. Bezirke, woselbst in noch nicht canalisierten Straßentheilen theils einzelne große Zinshäuser mit vielen Wohnungen, theils kleine Häuser in Baugruppen aufgeführt wurden, deren Bau bei Feststellung des Canalbauten-Präliminares pro 1886 nicht vor-

[1]) Vergl. auch das statistische Jahrbuch, Abschnitt IX, Capitel F.

herzusehen war. Die größere Anzahl der durchgeführten Canalbauten waren demzufolge Neubauten zur Ergänzung des bestehenden Canalnetzes, es wurden aber auch einige ältere Canäle wegen ihrer schadhaften baulichen Beschaffenheit umgebaut.

Von den ausgeführten Canal-Neu- und Umbauten verdient die mit einem Kostenaufwande von 30.000 fl. erfolgte Erbauung eines Sammelcanales in der Simmeringerstraße in der Länge von $90._{95}$ Meter und von Zweigcanälen in der Laimäcker-, Quellen-, Absberggasse 2c. in einer Gesammtlänge von 950 Meter behufs Canalisierung der auf den Baugruppen in der Absberggasse am Abhange des Laaerberges im X. Bezirke erbauten Arbeiterhäuser hervorgehoben zu werden. Gleichzeitig mit diesem Canalbaue wurde auch die Umlegung der ehemals Fürstlich Schwarzenberg'schen Quellenwasserleitung auf Kosten der Gemeinde Wien vorgenommen.

Im ganzen wurden im Vorjahre in Wien an öffentlichen Canalbauten ausgeführt:

a) Neubauten $4453._{12}$ Meter mit dem Kostenerfordernisse von 107.840 fl. 58 kr.

b) Umbauten $2269._{99}$ Meter mit dem Kostenerfordernisse von 62.953 fl. 92 kr.

und außerdem noch eine größere Sohlenreconstruction im Kostenbetrage von 2504 fl. 43 kr.

Die Länge der Hauptcanäle in Wien betrug am Schlusse des Jahres 1886 rund $252._{4}$ Kilometer gegen 248 Kilometer am Schlusse des Jahres 1885.

β) Canalherstellungen im besonderen.

Im Jahre 1886 sind folgende öffentliche Canalbauten ausgeführt worden:

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canaldimensionen in Metern: Länge	Innere Breite	Innere Höhe	Gefälle per mille	Verwendete Kosten fl.	kr.
	a) Neubauten.							
	I. Bezirk.							
1	Marc Aurelstraße	Beton	$173._{74}$	$0._{84}$	$1._{26}$	40	8.062	25
		Ziegel	$24._{41}$					
	Vorlaufstraße	Beton	$82._{51}$					
2	Wallfischgasse, vom Hause Nr. 3 bis zur Kärnthnerstraße	Ziegel	$83._{85}$	$0._{84}$	$1._{26}$	$6._{4}$	2.907	60
	II. Bezirk.							
3	Czerningasse, von Nr. 11 bis zur Franzensbrückenstraße	Beton	$231._{65}$	$0._{84}$	$1._{26}$	5	6.056	33
4	Hochstettergasse	"	$68._{49}$	$0._{84}$	$1._{26}$	3	1.468	89
5	Valeriestraße, vom Hause Nr. 20 in die Thugutgasse	"	$92._{70}$	$0._{84}$	$1._{26}$	8	1.665	84
6	Kluckygasse	"	$59._{75}$	$0._{84}$	$1._{26}$	4	1.428	99
7	Treustraße, von Nr. 74 bis zur Gerhardusgasse	"	$191._{96}$	$0._{84}$	$1._{26}$	4	4.583	74
8	Staudingergasse, von der Wallenstein- gegen die Jägerstraße	"	$120._{53}$	$0._{84}$	$1._{26}$	8	2.403	20
9	Sachsenplatz, östliche Seite	"	$165._{90}$	$0._{84}$	$1._{26}$	3	3.953	84

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canaldimensionen in Metern: Länge	Innere Breite	Innere Höhe	Gefälle per mille	Verwendete Kosten fl.	kr.
10	Erzherzog Karl-Platz, von Nr. 12 bis Nr. 16	Rohr	237.80	0.30	0.30	5	2.234	12
11	Praterstern, Wasserlaufcanal von der Ausstellungsstraße bis zur Franzensbrückenstraße	Ziegel	72.40	0.60	0.90	8	1.287	63
	III. Bezirk.							
12	Untere Weißgärberstraße, von der Kegelgasse an bis zur Hetz- und durch die letztere und Adamsgasse bis zum Hause Nr. 30 Adamsgasse	Beton	183.60	0.84	1.26	5	4.703	88
	Untere Weißgärberstraße, von Nr. 28 bis Nr. 30	Ziegel	12.70	0.80	1.10	6.6		
13	Hainburgerstraße gegen die Wassergasse	Beton	44.82	0.84	1.26	10	1.524	53
14	Keinergasse	Ziegel	40.00	0.84	1.26	10	1.025	24
15	Hansalgasse	"	114.00	0.80	1.10	5	4.010	50
	V. Bezirk.							
16	Leitgebgasse von Nr. 5 bis 7	Beton	40.90	0.84	1.26	7	865	61
	IX. Bezirk.							
17	Straszniţkigasse	"	79.32	0.84	1.26	6	1.495	57
18	Eisengasse, von Nr. 16 bis zur Severingasse und von Nr. 11 in die Pichlergasse	Beton	71.50	0.84	1.26	15 51 20	1.573	45
	X. Bezirk.							
19	Van der Nüllgasse, von der Dampfgasse bis zur Hasengasse, und Dampf- und Hasengasse zwischen der Herz- und Van der Nüllgasse	"	376.10	0.84	1.26	5	8.023	45
20	Bürgergasse, von Nr. 20 bis zur Waldgasse	"	80.70	0.84	1.26	25	1.615	13
21	Neilreichgasse, von Nr. 13 bis 25	"	115.42	0.84	1.26	15	2.374	—
22	Quellengasse, von der Siccardsburggasse bis zur Laxenburgerstraße	"	186.00	0.84	1.26	10	4.158	75
23	Simmeringerstraße, von Nr. 182 bis Fernkorngasse	Ziegel	52.40	0.80	1.10	5	1.382	20
24	Gellertgasse, von Baustelle Nr. 11 in die Bürgergasse	Beton	83.20	0.84	1.26	15	1.978	21
25	Leebgasse, von Nr. 11 bis 13							
	Dampfgasse, zwischen Leeb- u. Siccardsburggasse	Beton	188.70	0.84	1.26	10 4	4.041	42
	Siccardsburggasse, von Nr. 5 bis zur Dampfgasse							

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canaldimensionen in Metern: Länge	Innere Breite	Innere Höhe	Gefälle per mille	Verwendete Kosten fl.	kr.
26	Humboldtgasse, von Baustelle II bis zur Landgutgasse	Ziegel	72.00	0.80	1.10	4	1.786	38
27	Alxingergasse, von Baustelle Nr 12 bis Simmeringerstraße	Beton	64.57	0.84	1.26	10	1.395	20
28	Simmeringerstraße, von der Hauser- bis zur Laimäckergasse	Ziegel	90.95	1.00	1.50	5		
	Laimäckergasse, von der Simmeringerstraße bis zur Quellengasse	Beton	251.95	0.84	1.26	35 15		
	Quellengasse, von der Laimäckergasse bis zur Absberggasse	"	168.56	0.84	1.26	15		
	Absberggasse, von der Quellengasse bis zur Baustelle I oberhalb der Kudlichgasse	"	293.50	0.84	1.26	30	29.834	63
	Neue Gasse auf der Gruppe K der Arbeiterwohnhäuser	"	82.76	0.84	1.26	10		
	Puchsbaumgasse, zwischen d. Schrankenberg- und Absberggasse	"	73.93	0.84	1.26	10		
	Kudlichgasse, zwischen der Schrankenberg- und Absberggasse	"	79.85	0.84	1.26	10		
	Summe der Neubauten		4.453.12				107.840	58
	b) Umbauten.							
	II. Bezirk.							
29	Malzgasse und Kleine Pfarrgasse, von Nr. 1 Malzgasse bis zur großen Sperlgasse, und Leopoldgasse von Nr. 19 bis zur großen Pfarrgasse	Ziegel	370.30	0.84	1.26	2	9.705	59
	III. Bezirk.							
30	Rochusgasse, von Nr. 13 bis zur Ungargasse	Beton	139.22	0.84	1.26	8	3.782	10
31	Erdbergstraße, von Nr. 1 bis 20	"	217.00	0.84	1.26	10	5.939	14
32	Choleracanal, Reconstruction der Sohle zwischen der oberen Weißgärberstraße und der Radetzkystraße	Klinker	—	—	—	—	2.504	43
	IV. Bezirk.							
33	Mayerhofgasse, zwischen Schlüsselgasse und Favoritenstraße	Beton Ziegel	126.70 79.43	0.84 0.80	1.26 1.10	4 5	4.702	20
34	Schaumburgergasse	Beton	333.40	0.84	1.26	40 25 10	8.135	75

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canaldimensionen: Länge	Innere Breite	Innere Höhe (in Metern)	Gefälle per mille	Verwendete Kosten: fl.	kr.
35	Weyringergasse, von Nr. 9 bis zur Favoritenstraße und von Nr. 1A bis Nr. 1B	Beton	190.56	0.84	1.26	10 / 15	9.973	83
	VI. Bezirk.							
36	Hornbostelgasse u. Gumpendorferstraße von der Mollardgasse bis zum Hause Nr. 126 Gumpendorferstraße	"	121.30 78.82	0.84 0.84	1.26 1.26	33 15.2	5.470	84
	VII. Bezirk.							
37	Schottenfeldgasse, von dem Hause Nr. 18 bis zur Mariahilferstraße	"	201.35	0.84	1.26	18		
	Apollogasse, vom Hause Nr. 17 bis zur Schottenfeldgasse	"	153.57	0.84	1.26	15	8.501	23
	VIII. Bezirk.							
38	Florianigasse, von Nr. 51 über den Bennoplatz bis Nr. 59 Florianigasse	"	145.24	0.84	1.26	15		
	Bennogasse, von Nr. 2 bis am Bennoplatz	"	113.10	0.84	1.26	10	6.743	24
	Summe der Umbauten (excl. Post 32)		2.269.99				62.953	92

7) Hauscanäle.

Die Länge der Hauscanäle betrug am Schlusse des Jahres 1886 rund 462 Kilometer, wovon 40 Kilometer Rohrleitungen und 450 Kilometer gemauerte Canäle waren.

b) Canalräumung und Unrathabfuhr.

Die Räumung der städtischen Unrathscanäle, sowie der Hauscanäle, Rohrleitungen, Ausgüsse, Wasserläufe und Senkgruben wurde durch die Unternehmer, welche Ende 1885 hiezu auf die Zeit vom 1. Jänner 1886 bis 30. Juni 1889 sectionsweise bestellt worden waren, unter Controle der städtischen Organe in Gemäßheit der hierüber bestehenden Vorschrift besorgt. Nach dieser Vorschrift werden die Canalräumungsarbeiten nur in der Nacht und zwar in den Monaten Novemer, December, Jänner und Februar von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens, in den übrigen Monaten aber von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens vorgenommen. Die Hauptcanäle werden nach Maßgabe der für die Räumung derselben bestimmten Termine und zwar 4-, 6- und 12mal des Jahres gründlich gereinigt, wobei der flüssige Unrath abgeschwemmt, der feste und sandige Theil aber ausgehoben und verführt wird. Die Hauscanäle, Ausgüsse und Wasserläufe werden in der Regel alle Monate einmal, im Bedarfsfalle auch öfters, vollständig gereinigt und die Hauscanäle nach jeder Räumung mit Wasser durchgespült.

Die Räumung der Senkgruben, welche in der Regel, sobald sie zu drei Viertel des Fassungsraumes gefüllt sind, gereinigt werden sollen, ist nur mittels Pumpen gestattet. Einen Tag vor der beabsichtigten Räumung wird der Inhalt der Senkgrube mit Eisenvitriol vollständig desinficiert, in dieselbe ein entsprechendes Quantum von Knochenmehl geschüttet und mit dem Senkgrubeninhalte fest vermengt. Bei der Räumung wird der dünnflüssige Inhalt in vollkommen hermetisch geschlossene Fässer gepumpt, in diesen verführt und in den hiezu bestimmten Canalschacht mittels Schläuchen hinabgelassen. Der consistente Unrath wird dagegen ausgehoben und, wie der feste Unrath aus den Canälen, in Kübeln — im Winter auch mittels Truhenwägen — auf den Stationsplatz für die Unrathsverschiffung am rechten Donaucanalufer in den Erdbergermais unterhalb der Kaiser Josefsbrücke gebracht, von wo aus derselbe mit Schiffen in den neuen Donaustrom verführt wird.

In der Zeit, während welcher die Schiffahrt im Donaucanale eingestellt bleiben muss, erfolgt die Ableerung des mit Wägen verführten Unrathes an der Uferböschung des neuen Donaustromes in der geraden Verlängerung der Ausstellungsstraße.

Der für die Besorgung der Unrathsverschiffung bis Ende des Jahres 1886 giltige Vertrag wurde auf weitere zwei Jahre unter denselben Bedingungen verlängert.

Die im Jahre 1885 neu angeschafften zwei Schiffe sind für den Betrieb eingerichtet und in Gebrauch genommen worden, ferner wurden zum Ersatze schadhaft gewordener Kübel 150 Stück neue angeschafft.

Was die Controle der Räumungsarbeiten betrifft, so werden die Hauptcanäle nach jeder Räumung commissionell begangen und wird hienach dem Unternehmer entweder die ordentliche Räumung in dem von ihm beigebrachten Verzeichnisse bestätigt oder die Nachräumung aufgetragen und erst nach neuerlicher Untersuchung und constatierter ordentlicher Räumung letztere im Verzeichnisse bestätigt. Bezüglich der Hauscanäle und Senkgruben werden zur Bestätigung über die erfolgte ordentliche Räumung die Unterschriften der Hauseigenthümer oder deren Bestellten durch den Canalaufseher eingeholt.

Für jeden Bezirk sind ein oder zwei Canalaufseher in Verwendung; die vom Magistrate in Antrag gebrachte Bestellung eines Canal-Oberaufsehers für das ganze Gemeindegebiet von Wien wurde vom Gemeinderathe nicht genehmigt.

Die Menge des im Jahre 1886 zur Abfuhr gelangten Canal- und Senkgrubenaushubes wurde mit 6904 Cubikmeter, daher im Tagesdurchschnitte mit 18.$_9$ Cubikmeter ausgewiesen, in welcher Menge wieder nur ein sehr geringer Theil Fäcalien enthalten war. Der Vergleich mit den Vorjahren lässt für das Jahr 1886 eine merkliche Abnahme des abgeführten Unrathsvolumens erkennen.

Zu erwähnen ist noch, dass im Berichtsjahre in den Vororten Inzersdorf, Rudolfsheim und Simmering größere Canalbauten ausgeführt worden sind, und dass in Währing die projectierte Einwölbung des Währingerbachcanales von der Türkenschanzstraße bis nach Gersthof in Angriff genommen wurde. Da bei der topographischen Lage dieser Gemeinden der Unrath aus deren Canälen in die städtischen Unrathscanäle direct oder indirect abfließt, so wurden mit diesen Gemeinden Verhandlungen wegen Leistung eines Beitrages zu den Erhaltungs- und Räumungskosten der betreffenden städtischen Unrathscanäle gepflogen, welche zu dem Abschlusse eines Vertrages mit der Gemeinde Inzersdorf führten, während die Verhandlungen mit den übrigen vorbenannten Gemeinden noch im Zuge sind.

2. Meteorologische und Grundwasser-Beobachtungen.

Die meteorologischen und Grundwasser-Beobachtungen, worüber nähere Angaben im statistischen Jahrbuche, Abschnitt I und II, enthalten sind, wurden im Jahre 1886 in gleicher Weise wie bisher fortgesetzt; auch ist hinsichtlich der Anzahl der Beobachtungsstationen, sowie im Umfange dieser Erhebungen keinerlei Veränderung gegen das Vorjahr eingetreten.

Die Pegelstandsmessungen im Donaucanale und am Donaustrome wurden auch im Jahre 1886 bei den Pegeln an der Ferdinandsbrücke und an der Kronprinz Rudolfbrücke täglich vorgenommen und fanden überdies Pegelablesungen im Wienflusse anlässlich der im März und Juni 1886 stattgehabten Hochwässer behufs Feststellung der durchfließenden Wassermengen und deren Geschwindigkeit statt.